

Hist. Boruss.

1358

Hist. Brand. 752

.e

Moses Mendelssohns
und
Georg David Kypke
Aufsätze
über
jüdische Gebete und Festfeiern

aus archivalischen Akten

herausgegeben

von

Ludwig Ernst Borowski

Prediger zu Königsber



Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Juden in
Preußen, besonders in Beziehung auf ihre jetzt
freiere, Gebetsübungen.

Königsberg

im Verlag der Hartung'schen Buchhandlung. 1791.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a name or a location.

Handwritten text, possibly a title or a section header.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a name or a location.

Handwritten text, possibly a name or a location.

Handwritten text, possibly a title or a section header.

Handwritten text, possibly a name or a location.

Handwritten text, possibly a title or a section header.

Handwritten text, possibly a name or a location.

Handwritten text, possibly a title or a section header.

Durch die Namen Mendelssohn und Knyffe, die auf dem Titel dieser Schrift stehen, wird sie einem Theil des Publicums, das diese Männer kannte und schätzte, schon erheblich genug und des weitem Anblicks und Durchlesens werth vorkommen. Aber was diese Gelehrten, in den hier abgedruckten Aufsätzen sagen und beabsichtigen, könnte vielen unter den Lesern vielleicht doch nicht ganz verständlich seyn, wenn sie nicht zugleich die Veranlassung erfahren, bei der jene zwei Männer ihre so ganz von einander abgehende Gedanken über jüdische Gebete

und Festfeiern, besonders über das Gebet
Amenu niederschrieben.

Diese Veranlassung erzählte ich nun
vor einigen Monaten in einem Aufsatz,
den ich in der hiesigen Königl. Deutsch.
Gesellschaft vorlas und der bald nachher
im Preussischen Archiv (Jahrg. 1790.
Decbr. S. 758. u. f.) abgedruckt ward,
in der gedrengtesten Kürze. Hier in
diesen Bogen, die das Publikum erhält,
erzähl' ich sie ausführlicher und gebe zu-
gleich als Belag für die Wahrheit meiner
Erzählung den erheblichsten und größten
Theil der Originalakten und Urkunden,
die mir das hiesige Königl. Archiv darbot.

Aus diesem Allem ward nun ein,
meines Erachtens, nicht ganz unwichti-
ger Beitrag zur neuern Geschichte der
Juden, besonders der gegen sie und ihre
Andachtsübungen jetzt in unserm Staat
herschens

herrschenden Duldung, welche sie vom Jahr 1703 an bis zu Beendigung des darüber entstandenen Rechtshandels 1778, also 75 Jahre hindurch, nicht in der Art genoßen hatten.

Die Geschichte von Duldung, die man auch andern Religionsverwandten irgendwo wiederfahren läßt, ist immer doch und muß jedem Menschen, in dem ein Bruderherz gegen alle seine Mitmenschen schlägt, interessant seyn. Hier kommt noch das dazu, daß zwei Männer, beide von großen Fähigkeiten und berühmt gewordenen Namen, Mendelssohn, die Zierde und der Stolz seiner Nation, von dessen gelehrten Arbeiten man auch noch gerne die einzelnen Bruchstücke und Reliquien auffammet, wenn diese auch nicht eben die Wichtigkeit seines Phädon, Jerusalem oder seiner biblischen Ueber-

setzungen haben — und Kypke, ein ebenfalls sehr achtungswürdiger, gelehrter Mann, sich mit ihren verschiedenen Ueberzeugungen über jüdische Gebete und Ritus an einander reiben. Dabei, bei dem Streit solcher Männer, kommen doch immer Geistesfunken hervor, die bemerkenswerth sind und so könnte man denn bei dem Durchlesen dieser Streitschriften sich doch wenigstens eine ebenso angenehme Unterhaltung versprechen, als die Controvers der Herren Teller und Tychsen über die Frage: Ob man sagen könne, daß ein Jude, der zum Christenthum übergeht, bei dem jüdischen Glauben bleibe? (in des Erstern 1788. zu Berlin herausgegebenem Beitrage zur neuesten jüdischen Geschichte) gewis vielen verschafft hat.

Am Anfange dieser Bogen hab' ich

Man-

Manches gesagt, was zur Darstellung einer Geschichte der Juden und des Judenthums überhaupt, die noch immer zu wünschen ist, weil wir sie noch nicht haben, meiner Meinung nach, gehöret. Das ist nun Raisonnement, das vor andern gelehrten und der Sache kundigen Männern stehen oder fallen mag — ich hab's nach meinen Ueberzeugungen geschrieben und überlasse es einem jeden gerne, diese meine Ueberzeugungen zu prüfen und die seinigen mir mit Gründen entgegen zu setzen. Sodann erzähl' ich manches, was zur ältern Geschichte der Juden, besonders hier in Preußen gehört und was vielleicht dem, der ihre Annalen in Preußen schreiben wollte, wie wir dergleichen von der Mark Brandenburg schon haben, nicht ganz unwillkommen seyn dürfte. Der übrige Theil

dieser

Dieser Schrift ist denn der 1703. erfolgten
Einschränkung der Juden, besonders in Ab-
sicht des Gebets Menu und allen den von
da an dieserwegen sie betreffenden ungün-
stigen und günstigen Vorfällen gewidmet.

Ich hoffe doch, daß mich keiner der
jüdischen Leser etwa der Unduldsamkeit
oder auch nur Unbilligkeit gegen ihr Volk
und ihre Gebräuche — und noch weni-
ger irgend ein christlicher Leser einiger
Gleichgiltigkeit gegen das Christenthum
und dessen Stifter werde beschuldigen
wollen; gewis würde mich, ob ich dessen
beschuldigt würde, mein Herz in beiden
Fällen ganz frei sprechen. Und das
wird denn, bei einem etwanigen Vor-
wurf solcher Art auch schon zu meiner
eigenen Beruhigung völlig genug seyn. —

Königsberg, am 16. April 1791.

Borowski.

Jeder,

Jeder, auch der kleinste Beitrag zur neuern
Geschichte der jüdischen Nation, wenn er
nur, ohne für oder wider sie Parthei zu nehmen,
geschrieben und aus zuverlässigen Urkunden geschöpft
ist, sollte, wie ich glaube, dem Geschichtsforscher
und jedem überhaupt, den die Menschheit im
Ganzen ohne auf ihre verschiedene Konfessionen zu
sehen, interessiert, willkommen seyn. Eine Nation,
die in ihrer Entstehung und Anwachse, so wie in
der Folge in ihrer Religion und Regierungsart
und endlich in den Wendungen ihrer Schicksale
und dem sie betreffenden Vorfällen und Begeben-
heiten, so wie in dem Betragen andrer Nationen
gegen sie etwas ganz Unterschiedenes hat; — eine
Nation, die sich, wo sie herrschte, durch Patriotismus
und großen Muth, besonders vor dem Babilonischen
Exil furchtbar; weiterhin vorzüglich zur Zeit der
Maccabäer immer noch voll kühner Entschlossen-
heit; da aber, wo sie untergejocht ward, ganz
scheu und niedergeschlagen oder aus Verzweiflung
wütend zeigt; — eine Nation, in deren Köpfen
sich die verschiedenen Abstufungen menschlicher
Geisteskräfte eben so gut, wie bei irgend einem
andern Volke dem denkenden Forscher von je her
wiesen;

wiesen; die in ihren ältesten Nationalgesängen *)
hohen Freiheitsgeist und anhaltend Bestreben,
immer

*) Als solche, als Nationalgesänge (man verzeihe mir hier diese Anmerkung) hab' ich viele der Lieder, die wir unter dem Namen Psalmen Davids haben, obwohl viele derselben offenbar später, im Babilonischen Exil, zu Hiskias Zeit u. s. f. geschrieben sind, schon seit vielen Jahren betrachtet, ehe noch Hr. Nactigall seine eben dahin ausgehende Meinung in der deutschen Monatschrift Oct. 1790. S. 161. u. f. dem Publikum gab. Zwar ist's außer Zweifel, daß viele dieser Gesänge, als z. B. Ps. 90. 119. 139. zur moralischen Belehrung für alle Zeiten, für alle Individuen brauchbar und für sie nutzbar sind, aber mit andern, als z. B. Ps. 9. 137. kommt man auf keinerlei Weise, so sehr auch rabbinische und christliche Ausleger daran gekünstelt haben, in der Erklärung, die man ihnen geben will und giebt, auf allgemeine moralische Anwendbarkeit heraus, wenn man nicht annimmt, daß der Dichter in diesen letztern das Volk gemeinschaftlich über die ihrer Nation verliehenen Vortheile jauchzen, über ihre Feinde Rache und Vertilgung herab beten läßt; wenn man hier nicht allgemeines Nationalinteresse und vereinigten Gesang an ihren Nationalfesten, wie dergleichen auch schon zu Zeiten der Debora üblich war, annimmt. Aber als Nationalgesänge, als Ausbrüche des Herzens des Dichters im Namen seines ganzen Volks

immer vereinigt zusammen zu bleiben und Leiden und Freuden nur mit einander zu theilen, ohne den mindesten Wunsch mit andern Völkern in Verbindung zu treten, äußerte; Bewahrerin der ältesten Dokumente und Urkunden, die wir für die Weltgeschichte haben, ward und in unsern Tagen noch Mendelssohne, Herzen, Euchels und andre große Männer erzeugte, eine Nation dieser Art verdient es doch gewis sehr, daß man dem Gange ihrer Schicksale an allen Orten bis auf unsere Zeiten nachspüre und ihn, wie er war, in den Geschichten der Menschheit aufbewahre. Sollten denn, das sind Fragen, die hiebei zu beantworten vorkommen müssen, sollten die Abkömmlinge einer solchen ehedem so ruhmvollen Nation nichts Eigenthümliches ihrer Väter an sich behalten haben — und, wenn freilich die spätern Bewohner von Judäa jenen alten Hebräern nicht ganz ähnlich sind, welches jedermann zugiebt, sollten jene denn den Nationalgeist ganz verleugnet haben und mit diesen zusammen gehalten, jetzt ganz unkenntlich geworden seyn? — wie begegnet man ihnen und was tragen sie zu guter oder harter Begegnung selbst bei? —

A 2

Zwängt

Volks bei dessen Freuden und Leiden, die mehrtesten der Psalmen angesehen — und dann aus diesem Augenpunkt sie erkläret: dann und nur dann ist alles leicht und nichts unverständlich oder, nach jezigen Begriffen von Moralität, unerklärlich. Doch ich weise, um sich hievon ganz zu überzeugen, auf Hrn. Nachtigalls vortreflichen Aufsatz jeden meiner Leser hin.

Swängt man sie auch hie und da um ihres anges
 stammten Glaubens willen, vielleicht zu hart ein? —
 werden sie auch um einiger unedlen Zweige willen,
 die ihrem Stamme keine Zierden sind, zu sehr im
 Ganzen verkannt, zu unbrüderlich behandelt? —
 wer sind ihre Ankläger und wer, ihre Richter?
 und ließe sich, was an ihnen fehlerhaft ist, nicht
 durch eine edlere Behandlung verbessern und ganz
 weg schaffen? — Fragen, die, wie gesagt, bei
 den Untersuchungen ihrer Schicksale ganz natürlich
 in Betracht kommen, aber größtentheils und
 wenn die Antwort irgend was werth seyn soll, aus
 der Geschichte, nur daß diese unparteiisch und
 beurfundet dargestellt werden muß, zu beantwor-
 ten sind.

Die ältere Geschichte dieses merkwürdigen
 Volks ist ziemlich ins Reine gebracht: die neuere
 von der Zeit der Zerstreuung der Nation unter
 andre Völker hat noch Lücken, die nach und nach
 auszufüllen sind. Aber in neuern Zeiten hat man
 viel weniger daran, als an die Beantwortung der
 einen Frage gedacht: Wie kann die jüdische Nation,
 wie sie nun ist, verbessert — in bessere Verfassung,
 in besseres Verhältniß gegen ihre Mitmenschen
 andrer Konfessionen gebracht werden? Nur dies hat
 seit einigen Jahren die Köpfe und Federn vieler
 Schriftsteller beschäftigt. Menschenfreunde —
 aber auch Leute, die nur Menschenliebe affectirten
 oder gern über ein nun einmal in die Mode ges-
 kommnes paradox scheinendes Thema schreiben
 wollten,

wollten, hie und da vielleicht auch gedungene und gut bezahlte Schriftsteller warfen sich in Menge auf, um über diese gewis nicht unwichtige Frage zu entscheiden. Bei dem allen aber ist noch lange nicht einmal das ausgemacht, ob bei der jüdischen Nation die moralische Verbesserung durch die politische oder die Letztere durch die Erstere am geschwindesten und leichtesten bewirkt werden könne und müsse. Es wird dieses noch lange eine Aufgabe zur Untersuchung für denkende Männer bleiben — und da mögen sich in der Auflösung dieses Problems die v. Dohme, Michaelissen, Keimarusse und Männer, die ihnen ähnlich sind — denn unerfahrene Jünglinge, wie doch geschehen ist, sollten gar nicht darüber mitreden — mit ihren ganz von einander abgehenden Meinungen und Vorschlägen immer noch eine Zeitlang an einander reiben: es wird doch dadurch der Weg, der zum rechten Standpunkt, von dem aus man die Juden verbessern soll, hinführt, immer mehr gebähnt, von Hindernissen und Anstößen immer mehr befreiet. Man kommt doch, wenn auch nur Schritt vor Schritt, immer etwas weiter zum Ziel!

Aber jetzt, da ich dies schreibe, sind wir diesem Endziel gewis noch nicht so ganz nahe. Da ist von Seiten der Juden — und von unsrer Seite Vieles noch erst wegzuschaffen, dazu der Grund doch in der Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse, in denen keiner gern nachgeben will, auch zum Theil nicht kann — — in der einmaligen Staatsver-

faßung der christlichen Länder und Hundert andern Ursachen liegt.

Bis dahin, dünkt's mich, ist's unsre Pflicht, dem Gange, den diese Nation selbst nimmt, um sich moralisch und politisch empor zu helfen, theilnehmend zuzusehen und über jeden, auch kleinen Schritt, der unser Seits geschieht, ihr nachzuhelfen, ihr mehr Freiheitsgefühl und eben dadurch mehr Empfindung für Menschenwürde im Allgemeinen, zu geben, uns zu erfreuen und — übrigens die Lenkungen der Vorsehung abzuwarten, die keines ihrer Geschöpfe je ganz vergißt und oft, in langsam fortrückenden Planen, dem Auge des Menschen kaum sichtbar, unvermerkt für diese oder jene Völker Emporkommen und Steigen zu einem gewissen Grade von Bervollkommnung bewirkt, wie sie andre dagegen für eine Zeitlang in Rückgang und Schwäche kommen läßt und doch dort wie hier, sich als Weisheit und Güte rechtfertiget. Die Geschichte aber muß das alles, so klein oder groß es sey, aufbewahren, da so sehr oft schon kleine Ursachen und Vorfälle große und ins Ganze greifende Folgen hatten. Jeder, auch der kleinste Schritt, der nun geschieht, um der jüdischen Nation mehr ächtes Freiheitsgefühl, wahren Hochsinn, der gerade dem unedlen Nationalstolz, über den sie und wohl nicht ohne Grund noch immer verklagt worden ist, entgegensteht, und eben dadurch Vorstreben nach mehrerer Beredelung zu geben, muß um der Nachwelt willen, in unserm Zeitalter nicht unbes

unbemerkt bleiben, muß wenigstens als Fragment zur Geschichte dieser Nation irgend wo aufbehalten werden. Und dann wird die Folgewelt erst richtig abwägen können, was und wie viel die so häufig gemachte Vorschläge zur sittlichen und bürgerlichen Verbeßrung der Juden bewirkt haben; welche davon vergeblich angewandt und also ganz aufzugeben sind und welche davon gegenseits weiter auszuführen und mehr zu bearbeiten sind.

Nur daß man ja bei dem Forschen der neuern Geschichte dieses Volks nicht die von ihnen ausgegangne, zu andern Konfessionen übergetretene Mitglieder allein höre, oder auf das, was sie sagen, wenn man übers jezige Judenthum urtheilen will, blindlings schwöre. Ich kann dafür unmöglich so nachdrücklich warnen, als es Herr Michaelis zu Göttingen, ein in dieser Sache gewis bewährter, allgemein anerkannter glaubwürdiger Zeuge, schon gethan hat. Wer kann zu den Erjuden noch blindes Vertrauen haben, wenn er Michaelis sagen hört: "Aus Erfahrung weiß man es, daß diese fast alle, gewissenlos und der Abschaum des Judenthums sind, deswegen es auch der gesetzgebenden Gewalt nicht zu verdenken ist, wenn sie (Mädchen ausgenommen, die durch ihren Uebertritt niemanden schaden und durch Liebe oder Stolz bekehrt werden) das Tausen der bekehrten Juden so viel möglich erschwert: denn die Synagoge soll ja doch ihren Abtritt nicht in die christliche Kirche anlegen." Und an einem andern

Orte: " Daß doch jemand das eigentliche Religions-System des vernünftigeren und gelehrteren Theils der Juden in den siebenzehnen verfloßenen Jahrhunderten liefern möchte! Es müßte ein Gelehrter seyn, der die besten und vernünftigsten Rabbinen der mittlern Zeit aus mehrmaligem Lesen kenne: — aber nur ja kein getaufter Jude, denn den pers-
 Horrescirt Christ und Jude." Am gelindesten erklärt er sich noch, da, wo er sagt: " Ein getaufter Jude, sonderlich ein zur römischen Kirche Getretener, ist eine sehr verdächtige Person. Unter Hunderten, etwa Ein ehrlicher Mann!" *) Wider-
 lege Michaelissen, wer bessere, erfreulichere aber zuverlässige Erfahrungen an mehreren Proselyten, nicht etwa an einem Einzelnen oder in einem einzelnen Fall, denn das giebt Michaelis ja selbst zu, gemacht hat. Aber gewis, dadurch, daß man oft zuwiesels Vertrauen auf die Angaben solcher Erjuden setzte, ist man in der richtigen Beurtheilung des neuern Judenthums nur gar zu sehr getäuscht worden und dies hat wiederum auf das Bestragen gegen sie sehr großen Einfluß gehabt. Dadurch entstanden für sie so manche, vielleicht viel zu harte Einschränkungen durch christliche Obrigkeiten — und die Juden, anstatt dadurch gebessert und veredelt zu werden, wurden nur noch mehr erbittert und bekamen Veranlassungen zu Verheimlichungen
 und

*) S. dessen Oriental. und Exegetische Bibliothek. Th. 2. S. 63. Th. 15. S. 117. Th. 21. S. 94.

und Heucheleien, die im Grunde weit ärger waren, als alles, was sie bis dahin nach ihren Nationalgrundsätzen etwa gethan oder unterlassen hatten. — Auch muß man, diese Bemerkung müsse mir doch auch noch erlaubt seyn, nicht von ihren jezigen Grundsätzen und Verfassungen gerade da Nachrichten einziehen wollen, wo sie noch mit ganzer harter Intoleranz behandelt werden. Nie wird man da, weil Furchtsamkeit ihre Sprache und das Bekenntniß der Wahrheit hemmt, etwas Sichres und Zuverlässiges erfahren und also müssen auch alle die Resultate, die man aus dem, was sie sagen, zieht, falsch seyn — und dieses giebt wiederum den Planen, die man etwa zu ihrer Verbesserung daraus folgern wollte, eine falsche und schädliche Richtung. Da ist in der Erklärung, die Jean Jaques Rousseau hierüber giebt, viel Wahres. Er, dieser unglückselige und eines bessern Glücks würdige Mann, der aber eben dadurch gelernt hatte, wie dem Bedrängten zu Muth sey; Er, der es so sehr wünschte, daß alles um ihn her frei athmen möchte, weil er so gern aller Orten freigeathmet hätte, sprach unter vielem andern Vortreflichen auch hierüber *) ein sehr weises Wort: "Haben die Christen sich auch wohl Mühe genug gegeben, das Judenthum recht kennen zu lernen? Was einige davon wissen, wissen sie aus den Büchern der Christen — eine schöne Art, sich von den Gründen der Gegner zu unterrichten! Dieje-

*) Emil oder von der Erziehung, im dritten Theil.

nigen unter uns, die im Stande sind, mit Juden umzugehen, sind deswegen nicht viel weiter gekommen. Diese Unglücklichen sehen sich unsrer Willkühr überlassen; was werden sie sagen dürfen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß wir über Gotteslästung schreien? Die Habsucht giebt manchem unter uns auch Eifer wider sie ein und sie — sind zu reich, als daß sie nicht Unrecht bei uns haben sollten. Ich werde, setzt Rousseau hinzu, nie glauben, daß ich die Gründe der Juden recht gehört habe, so lange sie noch keine Schulen, keine Universitäten, keinen freien Staat haben, wo sie ohne Gefahr reden können. Alsdann werden wir erst eigentlich wissen, was sie zu sagen haben.“ Da ist gewiß viel Wahres drinn! Nur an Orten und in Ländern, wo sie wenigstens nicht zu unbrüderlich behandelt werden, wo allgemeiner Duldungsgeist auch auf sie Einfluß hat, wo sie, wenn sie angeklagt werden, sich frei vertheidigen dürfen: nur da, darf man unverstellte Aeußerung ihrer Gesinnungen und Grundsätze vermuthen, nur da darf man die Materialien zur nähern Kunde des neuen Judenthums und zu ihrer Geschichte auffammeln. Und denn ist's am besten, wenn von ihnen und ihrer Geschichte geredet und geschrieben werden soll, die Urkunden selbst, die ihrentwegen verhandelten Akten bei den Gerichtshöfen, wo sie verklagt wurden und wo sie sich vertheidigen durften u. dergl. reden zu lassen. Sammlungen oder Beiträge dieser Art aus jedem etwas merkwürdigen

gen

gen Lande, aus jeder Provinz, die einige Meilen im Umfange und in diesem einige oder mehrere jüdische Familien hat, würden dem sichere Dienste leisten, der etwa ein Gemälde des neuern Judenthums und der Schicksale desselben im Allgemeinen entwerfen wollte und dieses Gemälde würde dann in seinen einzelnen Zügen Wahrheit und Zuverlässigkeit haben.

Einen Beitrag dieser Art liefere ich hier. Nicht Annalen der Juden im Königreich Preußen, obwohl die Materialien dazu zusammen zu finden, nicht eben schwer werden würde. Aber ich will keinem vorgreifen. Der Verfasser der Annalen der Juden in den preussischen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg, *) hat solche, in Ansehung des Königreichs Preußen, dem Publikum versprochen und neuerlich zeigte ein hiesiger Gelehrter bei der Rezension des eben benannten Werks **) an, daß er zu eben der Absicht längst gesammelt habe und diese Sammlungen abdrucken lassen wolle. Ich will hier nur, wie auch die Aufschrift dieser Bogen anzeigt, aus der neuern Geschichte der jüdischen Nation unter uns, das herausheben, was in Ansehung ihrer mehr oder weniger freien Religionsübung vorgefallen ist. Indessen etwas
muß

*) Zu Berlin 1790. in groß Octav gedruckt und i Alphabet stark.

**) In den hiesigen kritischen Blättern. I Jahrg. Num. XLVI. S. 364. u. f.

muß ich doch in die Vorzeiten und über unser jetziges Jahrhundert vorher hinausschreiten.

Schon zu den Zeiten des deutschen Ordens in Preußen fanden sich auch Juden hier ein, sie fanden aber eben bei diesem Orden, der auf Ausrottung alles dessen ausging oder wenigstens auszugehen schien, was dem Christenthum, so wie man damals Begriffe davon hatte, im Wege war, wie natürlich ist, wenig Schutz und Duldung. Ein Befehl des Hohemeisters Seyfried von Feuchtwangen, dieses ersten Preussischen Gesetzgebers, vom Jahre 1309, verordnete buchstäblich, *) daß kein Jude und kein Schwarzkünstler — als ob beide in ihrer Denkart so ganz nahe an einander grenzten! — in Preußen geduldet werden sollte und daß der, der sie erhalten (bei sich beherbergen) würde, mit ihnen das leiden sollte, was solche Ungläubige und Unselige verdienen. Nachher wurden sie bald mehr, bald weniger tolerirt; denn für eine Zeitlang emporgehoben, denn wieder zur Tiefe herabgestürzt; denn angefeindet und denn wieder vorzüglich begünstiget.**) Im Jahr 1566,
am

*) Man sehe Schützens Chronik Bl. 54. Weißels Pr. Chronik Bl. 105. besonders Preuss. Sammlungen II. B. S. 100. u. f. Ein Commentar, der aber nicht weit her ist, über dieses Gesetz findet sich Erl. Preußen. III. B. S. 509. 10.

**) Zenneberger Beschreib. des Landes Preußen S. 430. erzählt: Es haben sich in Preußen unter dem Orden Juden aufgehalten: es habe aber

am 22. October ward ihnen in dem confirmirten Receße der Städte Königsberg Duldung versprochen, wenn sie nur nicht ihre Waaren speichern oder auflegen und dagegen für ihre Personen Zoll geben wollten; *) 1567 aber ward in dem Receße vom 5. Jul. schon wieder festgesetzt, daß sie in dem Herzogthum nicht geduldet, sondern innerhalb vier Wochen das Land räumen sollten, widrigenfalls und wo sie sich dennoch betreten lassen sollten, sie Preiß seyn und sie dafür kein Brief noch Siegel schützen oder ihnen helfen sollte. **) Aber diesem strengen Befehl muß doch wohl nicht allgemeiner Gehorsam geleistet seyn, denn Senneberger ***) erzählt, daß 1571 ein Bürger der Altstadt gehenkt worden, weil er sein Kind an einen Juden verkauft haben sollte. Immer erschwerte ihnen der häßliche Vorwurf vom Aukauf christlicher Kinder, von Mißhandlung geweihter Hostien u. dergl. den Aufenthalt hier so wie an vielen andern Orten. An Pesten, Viehseuchen; an Stürmen, die die Luft so wohlthätig reinigten — hätten sie nur die Köpfe

aber einer davon einen Christen gelehret, mit einer gesegneten Hostie Aberglauben zu treiben und darauf wären sie alle des Landes verwiesen worden, auch sey ihnen nicht erlaubt gewesen, bei ihrer Durchreise durch eine Stadt zu reiten oder zu fahren, sondern sie hätten zu Fuß durch selbige gehen müssen.

*) S. Privileg. Pruss. f. 70. a.

**) S. Privileg. Pruss. f. 89. b.

***) S. 188. u. f.

Köpfe unbesonnener Zeloten auch reinigen können! — wer konnte nach damaliger Denkart anders dran Schuld seyn, als Juden und Syncretisten? Und daher ein Befehl über den andern an sie, die Grenzen zu meiden oder doch bei ihrer Durchreise durch preussische Städte sich weder eines Wagens, noch Pferdes zu bedienen, sondern zu Fuße durchzuwandern. Im Jahr 1679 im August ward ihnen auf Ansuchen der Stände des Herzogthums Preußen aufs neue angedeutet, in vier Wochen das Land zu räumen und wo sie über diesen Termin hinaus, sich betreffen lassen würden, sollten sie Preis seyn; wenn es sich etwa begäbe, daß ihrem Wege nach sie unvermeidlich durchs Land reisen müßten: sollten sie schuldig seyn, ihren Leib zu verzollen, außer den Reisetagen aber im Lande sich aufzuhalten nicht besugt seyn.*) Doch durften sie schon das Jahr darauf eine Synagoge hier einrichten, die eine geraume Zeit hindurch und bis zur Erbauung der gegenwärtigen in der vordersten Vorstadt belegenen, auf der Burgfreiheit in der Kehrwegergasse war. Nun kamen friedlichere Epochen für sie. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm sieng an, sie, wenn auch nicht zu begünstigen, doch wenigstens das Glück der Duldung genießen zu lassen. Indessen zu seiner und seines Nachfolgers Zeit waren die Landstände ihnen immer am meisten entgegen. Noch 1696 verlang-

ten

*) Ausführlich ist das Edict auch in Bock's histor. Socinianismi pruss. zu finden. S. 83. u. f.

ten diese, daß die Juden ganz aus Preußen verwiesen und ihre Synagoge geschleift werden möchte. *) Aber doch breiteten sie sich nach diesem noch viel mehr aus und die Stände schienen auch duldsamer gegen sie werden zu wollen, indem sie in der Folge nur immer darauf antrugen, daß ihr Handel etwas mehr beschränkt werden möchte. Am Anfange des jezigen Jahrhunderts war die jüdische Gemeinde an unserm Orte nicht mehr ganz unbeträchtlich. Es ist unrichtig, wenn der Verfasser der oben schon angeführten Annalen der Juden u. s. sagt: **) "In Preußen befanden sich am Anfange des 18. Jahrhunderts äußerst wenige Juden in Preußen, deren Anzahl ich zwar nicht angeben kann, die aber doch sehr gering gewesen seyn muß, weil ich in den Nachrichten der Judencommission nichts davon angeführt finde." Das Letztere geb' ich zu: aber das kann nur ein Beweis dafür seyn, daß die von ihm erwähnte Nachrichten sehr unvollständig sind. Da liegen eben die Akten des hiesigen königlichen Geh. Archivs vor mir vom Jahr 1717, den Schutzjuden Samuel Slumke betreffend. Ein polnischer Lizenzmacher jüdischer Konfession, Nissen Marcowitz brachte gegen den eben genannten Slumke die Klage bei, daß dieser in der kneiphöfischen Vorstadt eine Art von Privatsynagoge errichtet habe und sich bei ihm viele Hunderte theils einheimische, theils fremde Juden

*) S. Lengnich Ius publicum Pruss. pol. S. 235.

**) S. 131.

Juden versammelten, um ihre Gebete da zu verrichten, da doch nirgends, als in der Kehrwegergasse eine Synagoge seyn sollte." Ohne Zweifel sind von den angegebenen vielen Hunderten mehr als die Hälfte fremde Juden gewesen: aber sey auch dies, so war die Zahl der Einheimischen doch nicht mehr ganz unbedeutend. Herr v. Bacsko sagt: *) "Unter Friedrich, dem Ersten, besonders am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, fingen die Juden an sich hier häuslich niederzulassen." Und die Akten wegen der Einführung des jüdischen Calenders, den die königl. Academie der Wissenschaften

zu

*) In seinem Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. S. 316. wo dieser unermüdete preuß. Geschichtsforscher auch die wahre Anzahl der im Jahr 1789 hier einheimisch lebenden Juden auf 814 Personen an giebt, unter welchen 57 Schutzjuden, 9 Wittwen, 14 erste ange setzte Kinder, 4 zweite ange setzte Kinder, 18 öffentliche Bediente und die übrigen, Frauen, Kinder, Handlungsbediente und Gesinde waren. Er giebt auch eben daselbst S. 317. von dem Handel und den Beschäftigungen der jüdischen Einwohner und S. 579. von ihrer Fürsorge für ihre Armen, sehr zuverlässige und lesenswerthe Nachrichten. Ich füge hier — und vielleicht ist's doch manchem, der sich darauf versteht, solche Listen zu benutzen, angenehm — aus meinen vieljährigen Sammlungen ein Paar

Populations:

zu Berlin für diese Nation in dem ersten Viertel dieses Sekulums besorgte, weisen schon an 20 und mehrere hier etablirte Familien nach. Die jährige Messe unsers Orts, der damalige Flor der Handlung zog viele nicht allein aus Pohlen, sondern auch aus andern Ländern hieher. Dazu trug besonders bei, daß sie wenigstens völlige gottesdienliche Freiheit genoßen und in ihren Versammlungen den Gott ihrer Väter ehren konnten, wie und in welcher Art sie ihn nach den Vorschriften ihrer Religion

Populationslisten der jüdischen Gemeinde
zu Königsberg, bei

I. Von den Jahren 1755 — 1768.

Im Jahre wurden getraut,	geboren,	begraben.	
1755 :	3	6	
1756 :	6	13	
1757 :	1	12	
1758 :	3	11	
1759 :	5	13	
1760 :	8	17	
1761 :	7	23	
1762 :	8	20	
1763 :	3	21	
1764 :	4	27	
1765 :	3	17	
1766 :	5	23	
1767 :	2	31	
1768 :	8	23	
Also in 14 Jahren	66 Paare.	257 Ge: borne. Darunter 154 Söhne 103 Töcht.	166 Be: grabene. Darunter Mänl. 103 Weibl. 63

II. Von

B

Religion und dem Herkommen ehren wollten. Ihre Gesänge, ihre Gebete waren uneingeschränkt und — hätten es auch immer bleiben sollen. War ihnen, nach langer Nichtduldung nun endlich einmal Toleranz zugesichert; waren sie um dieser ihnen verliehenen Toleranz willen unter manche ihnen lästige, aber doch von ihnen geleistete Abgaben an die Obrigkeit, die sie duldeten, gesetzt: so hätte am allerwenigsten in ihren Religionsgebräuchen und besonders in ihren Gebeten, irgend eine Einschränkung gemacht, ihnen irgend etwas untersagt werden sollen, was sie und ihre Lehrer für

II. Von den Jahren 1775 — 1790.

Im Jahre wurden getraut,	geboren,	begraben.	
1775 :	6	15	
1776 :	1	15	
1777 :	2	19	
1778 :	5	18	
1779 :	7	11	
1780 :	2	21	
1781 :	2	11	
1782 :	4	23	
1783 :	2	18	
1784 :	4	14	
1785 :	6	10	
1786 :	8	20	
1787 :	5	16	
1788 :	4	20	
1789 :	2	13	
1790 :	2	16	
Also in 16 Jahren	62 Paare.	260 Ge: borne. Darunter 126 Söhne 134 Töcht.	149 Bes: grabene. Darunter Männl. 72 Weibl. 77

für gut fanden, so lang es nur nicht schädlichen Einfluß auf Bürgertreue und allgemeine Vertragssamkeit hatte und haben konnte. Man hatte auch, obgleich sie nach dieser eben angeführten Maxime sehr duldsam behandelt wurden, hier in Preußen weder in Ansehung der dem Christenthum eigenthümlichen Lehrsätze, noch in Ansehung der thätigen Uebung desselben, irgendwo durch die Juden veranlaßte schädliche Erfolge bemerkt. Was konnte es helfen, sie, wie wir gleich hören werden, in Ansehung ihrer Gebete und anderer Gebräuche in ihren Synagogen mehr einzuschränken, als sie bis dahin gewesen waren, da sie doch noch in ihren Privatversammlungen Gelegenheit genug übrig behielten, diese Gebete und Gebräuche nach dem Herkommen und der väterlichen Weise zu halten? Was konnte es helfen, daß sie gewisse Gebete, von denen hernach die Rede seyn wird, mit Auslassung einiger Stellen von dem Cantor sich laut vorbeten lassen mußten, da sie die von demselben ausgelassene Worte doch in der Stille murmeln oder wenigstens bei sich als da stehend denken konnten? Man wollte sie doch Juden seyn lassen und nicht sie zu Christen machen: also mußten sie doch auch das Recht behalten, als Juden und nicht, wie etwa die Christen thun, zu beten! Oder wollte man etwa dem Uebertritte der Christen zum jüdischen Bekenntniß dadurch entgegen gehen? — Wie wenig waren solche Abfälle vom Christenthum, durch Veranlassung der Synago-

galgebete besonders, zu besorgen, da, wenn auch bisweilen christliche Zuhörer oder vielmehr Zuschauer in ihrer Schule waren, solche doch die Sprache selten verstanden! — Doch ich soll hier nicht Raisonnements, sondern Geschichte geben.

Profelyten, die nicht aus Drang der bessern Ueberzeugung — wie selten sind diese? — sondern aus oft unedlen, niedrigen Absichten ihr Volk und ihren Glauben verließen, waren immer die werthtätigsten Feinde des Bekenntnisses, das sie verlassen hatten und ihrer ehemaligen Brüder. So war's auch am Hofe Friedrichs des Ersten, in Beziehung auf die Juden. Ein sogenannter bekehrter Jude Christian Rahz hatte, Gott weiß, wodurch — veranlaßt, dem Fiscal angezeigt, daß die Juden, besonders um die Weihnachtszeit, Gotteslästerliche Dinge in Ansehung Christi äußerten und daß unter ihnen ein Buch umherginge, das seiner Angabe nach die Aufschrift Mase Tola oder Geschichte des Gehenkten hätte, worinn Christus aufs unanständigste gelästert würde. Hiedurch wurde unterm 22. December 1701 das Verbot an die Judenschaft in den preußischen Staaten veranlaßt, sich solcher Lästerungen durchaus zu enthalten. Aber eben durch dieses Verbot war die Sache auch unter den gemeinen Leuten, die bis dahin das gar nicht einmal geahndet hatten, daß Jesus von den Juden gelästert würde, ruchtbar geworden und das war genug, um diese an allen Orten

Orten

Orten der Gefahr und den Insulten des gegen sie aufgebrachten Pöbels ausgesetzt zu sehen. Die Wut gegen sie gieng in Städten und Dörfern so weit, daß am 4. Januar 1702 der König durch einen öffentlichen Anschlag Ruhe und Enthaltung von allen Gewaltthätigkeiten anbefehlen und die strengste und genaueste Untersuchung der Ratzischen Angabe, durch Obrigkeiten und Theologen, versprechen mußte. Unter mehreren, die über diese Sache befragt wurden, war auch ein anderer bekehrter Jude Franz Wenzel, der zu Rüstzin lebte. Dieser reichte dann die von ihm erforderte Erklärung ein und gerade diese wars, die es bewirkte, daß ihre Duldung und bisher genoßene gottesdienstliche Freiheit in den preußischen Staaten, besonders aber hier in Königsberg, mehr eingeschränkt ward. Da diese Anzeige die erste Grundlage alles dessen ist, was ich in der Folge erzählen muß: so mag sie hier, wie sie von ihm niedergeschrieben ist und ich sie in den Akten finde, einen Platz einnehmen:

” ” Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. Weil ich befehliget worden, die abscheuliche Lasterungen der Juden, die sie täglich groß und klein, wider unsern liebsten Heiland und Erlöser ausspeyen, schriftlich von mir zu geben: so habe solches hiedurch allerunterthänigst gehorsamst leisten sollen, weil ich am besten dergleichen thun kann, als der vormals ein Jude (und also auch selbst ein Lasterer, welches mir doch mein Heiland, Gottlob!

verziehen) mit gewesen bin. Ihr Gebet, bei welchem sie die Lasterung verrichten, heißt *Men u*, welches täglich in der Synagoge zweimal, des Sabbath's aber dreimal gebetet wird, ohne was Morgens und Abends im Hause geschieht. Die Lasterung aber lautet also: Wir knien und bücken uns, aber nicht vor dem gekreuzigten Jesu — wobei sie bei Nennung des Namens Jesu, als einem Gräuel, ausspucken und von dem Orte etwas wegspringen. Es stehet zwar diese Lasterung in keinem Gebetbuche der Juden ausgedruckt, allein es ist kaum gelassen, als ein *NB.* und wird sofort den zarten Kindern eingebläuet und von ihnen auswendig gelernet, wie auch solches die Juden mir, als einem gewesenen Juden, nimmermehr läugnen können. Ich berufe mich auch desfalls auf des reformirten Lehrers *Buxtorfs* Zeugniß in seiner *Judenschul pag. 233. f.* wo er eben das hat an gemerket, wie ich denn auch von andern benachrichtiget bin, daß der sel. Superintendent zu Lübeck *D. Pfeiffer*, der seiner Schriften halber nicht unbekannt ist, alle übrige Lasterungen der Juden auf Christum und auf die Christen, aus den Talmudischen Schriften zusammen gezogen habe in seinem Tractat, welcher genannt wird: *Theologia vel potius ματαγολγοια iudaica. Exerc. V. p. 207. sequ.* Dieses ist die lautere Wahrheit und mein aufrichtiges Bekenntniß in dieser Sache, die ich mir auf alle Weise und zu
 aller

aller Zeit zu bestätigen getraue. Uebrigens erste
sterbe E. K. M. u. s. f.

Frantz Wenzel,
befehrter Jude.

Es wird doch nöthig seyn, ehe ich in der
Erzählung weiter rücke, das Gebet, das nach den
Anfangsworten *Alenu* benannt wird, davon in
dem Wenzelschen Bericht die Rede ist und worauf
sich alles, was in diesen Blättern weiter vorkom-
men wird, bezieht, hier herzusetzen. Es ist sonst
schon in mehrern Schriften, die aber nicht jedem
meiner Leser gleich zur Hand seyn dürften, angeführt.
D. Christian Walther ließ es *) in der Original-
sprache sowohl, als in einer lateinischen Ueberset-
zung, aus einem jüdischen Gebetbuche, das zu
Amsterdam 1677 in Fol. herausgekommen, ab-
drucken. Wagenseil **) und Buxtorff ***) führen
es theils ganz, theils im Auszuge in ihren unten
zu benennenden Schriften an. Der Letztere nahm
es aus einem zu Augspurg 1534 herausgekomm-
nen Gebetbuche. Man findet es auch deutsch in
der Mendelssohnschen Uebersetzung der bekann-
ten Schrift des Manasse Ben Israel zur Rettung

B 4

der

*) In den zwo Disputationen de precibus Iudaeo-
rum *Alenu* *Leschabweach* et *Velammalschinim*.
Reg. 704. S. 2. 3. Eine der wichtigsten Schrif-
ten in dieser Sache, auf die ich in der Folge
noch mehrmals mich berufen muß.

**) In *telis igneis Satanac*. S. 218.

***) In seiner *Synagoga iudaica*, S. 216.

der Juden *) und in der Sammlung jüdischer Gebete, die der würdige Gelehrte dieser Nation Hr. Eichel unter der Aufschrift: Gebete der hochdeutschen und polnischen Juden aus dem Hebräischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Isaac Abr. Eichel. (Königsb. 1786. 1 Alph. 8 Bog.) wo dies Gebet unter den Morgengebeten S. 123. f. und unter den Neujahrsgebeten S. 225. vorkommt, heraus gab. Ich setze es hier aus des Letztern Uebersetzung, die mit der Mendelssohn'schen bis auf wenige Worte übereinkommt, her:

וְיִיְהוָה אֱלֹהֵינוּ.

Wir sind verbunden, den Herrn aller Dinge zu loben, den Schöpfer des Weltalls zu erheben, daß er uns nicht wie andre Nationen hat seyn lassen und wie die Geschlechter der Erde gestellt hat, unser Antheil nicht gleich dem Ihrigen, noch unser Loos mit ihrem Haufen übereinstimmend gelassen hat, denn sie knien vor unwürdige und eitle Dinge und beten hilflose Götter an; wir aber verehren den König aller Könige, den Allerheiligsten, gelobt sey Er! Beten den an und bekennen uns dem, der die Himmel ausgebreitet und die Erde gegründet; dessen Majestät's-Thron im Himmel ist und dessen Allmacht residirt in der Höhe des Weltalls. Er ist unser Gott; es giebt keinen andern. Wahrlich, er ist unser König; außer ihm ist's Niemand, wie

*) S. 45.

wie im Gesetz geschrieben steht. (4 Mos. 4, 39.)
 Erkennet also und nehmt wohl zu Herzen, daß
 der Ewige, er allein Gott sey, oben im Himmel
 und unten auf der Erde: und sonst keiner.

יְיָ אֱלֹהֵינוּ *Al ken.*

Darum hoffen wir, Ewiger, unser Herr! auf
 dich, bald die Herrlichkeit deiner Allmacht zu
 schauen, daß die Greuel von der Erde verban-
 net und die Götzen ausgerottet werden; daß die
 Welt vervollkommet werde durch das Reich des
 Allmächtigen; alle Kinder des Fleisches (d. i.
 das Menschengeschlecht) deinen Namen anrufen
 und die Frevler der Erde sich selbst zu dir wen-
 den mögen. Laß alle Bewohner des Erdbodens
 einsehen und erkennen, daß zu dir allein sich
 alle Knie beugen, alle Zungen schwören müssen
 und daher vor dir, Ewiger! unser Gott! hin
 knien, niederfallen und die Ehre deines Namens
 verherrlichen. Laß sie sich alle in das Joch dei-
 nes Reichs schmiegen und dich allein, bald und
 auf ewige Zeiten für ihren Beherrscher erkennen.
 Denn, dein ist das Reich und du wirst auf ewige
 Zeiten rühmlich König seyn; so wie in deiner
 Lehre aufgeschrieben steht: (2 Mos. 15, 18.) Der
 Ewige wird immer und ewig regieren und fer-
 ner: (Zach. 14, 9.) Der Ewige wird König seyn
 über die ganze Erde. Dann wird der Ewige
 einig und sein Name einig seyn.

Die auffallendste Worte, die obbenannter
 Wenzel aus diesem Gebet in seinem Bericht an-

B 5

führt:

führt: "Wir knien, aber nicht vor dem gehängten Jesu," sind also nicht buchstäblich da: sondern das Original hat: שָׁחָם כּוֹרְעִים וּמִשְׁתַּחֲוִים לְהַבֵּל וְרִיק וּמִתְפַּלְלִים לִלֵּא יְיֹשִׁיעַ
welches wörtlich übersetzt, in der Art gegeben werden muß: Sie bücken sich und beten an, das was Eitelkeit und etwas Leeres ist und einen Gott, der nicht helfen kann; oder wie Hr. Buchel überträgt: Sie knien vor eitle und unwürdige Dinge und beten hilflose Götter an. Da ist also keine Erwähnung oder Benennung dessen, der gehängt ward. Indessen hatte doch die Klage Wenzels Schein der Rechtmäßigkeit. Es ist ausgemacht, daß die Juden schon seit einigen Jahrhunderten beschuldigt worden sind, daß sie durch die Worte Hevel Vorik (etwas Leeres) Jesum von Nazaret verstanden, besonders auch, wie wir nachher hören werden, weil nach der Cabala das Wort Vorik mit Jeschu der Zahl nach gleich viel bedeute. Es ist weiter ausgemacht, daß viele der Juden selbst zugestanden, es werde in diesen Worten Jesus von Nazaret gemeint — und daß alle getaufte Juden versichert haben, es sey Volksglaube bei ihrer Nation, wie es auch wohl noch, wenigstens unter den gemeinen Juden seyn mag, daß hiebei an den Stifter der christlichen Religion zu denken sey — daß eben daher auch die meisten der christlichen Schriftsteller, Buxtorff, Walther und andre, deren Namen noch weiter unten vorkommen werden, diese Stelle als

als

als verdächtig und als Lasterung ansahen. Die übrigen Wenzelschen Anzeigen, daß in den mehresten Ausgaben der jüdischen Gebetbücher diese verächtigte Stelle ganz weggelassen, aber doch durch einen kleinen Cirkel oder Häckchen — oder den ledigen Raum von einer halben Zeile etwa, darauf hingedeutet werde, daß hier etwas geflüchtig ausgelassen sey, waren wahr und richtig. Und nun, was geschah denn auf diesen von Wenzeln eingesandten Bericht? — Es ward vom Hofe, unter Cölln an der Spree am 13. Septbr. 1702, der hiesigen Landesregierung, gemäß folgendem Befehl die strengste und genaueste Untersuchung aufgetragen:

Friedrich, König ꝛc. Unsern ꝛc. Wir communiciren euch hiebei in Abschrift, was Franz Wenzel, ein bekehrter Jude, allhier wegen der Lasterungen, so die Juden in ihrem Gebet täglich wider unsern Erlöser und Heiland aussprechen, allerunterthänigst eingegeben und befehlen euch dabei in Gnaden, solches wegen der in Unserm dortigen Königreich sich aufhaltenden Juden, weil es eine Sache ist, so die Ehre Gottes betrifft, aufs genaueste zu untersuchen und zu dem Ende die Rabbinen und einige Aelteste von den dortigen Juden vor euch zu bescheiden, sie darüber zu vernehmen und nach Befinden, da sie leugnen sollten, anzuhalten, daß sie durch Abschwörung des Judeneides die Beschaffenheit der Sache eröffnen sollen, mit der Verwarnung,

wo

wo sich dennoch finden sollte, daß solche und dergleichen Lasterungen von ihnen begangen würden, Wir sie allesamt ohne Unterschied aus dem Lande jagen wollten, zumalen sie in den ihnen ertheilten Schutzpatenten ausdrücklich und vor allen Dingen angewiesen worden sind, sich alles Blasphemirens und Lästerns unsers Erlösers und Herrn, Jesu Christi, wie auch unsres christlichen Glaubens zu enthalten und wenn auch gleich solches nicht exprimirt wäre, die Geleitsbriefe doch nicht anders zu verstehen oder hinkünftig verstanden werden sollen, als wenn sie von diesem vermaledeiten Beginnen absehen und oberwähntes Gebet weder vor sich thun noch es ihre Kinder lernen lassen wollten, maassen wir solches durchaus nicht dulden würden noch könnten; und wo die Rabbinen und Aeltesten hiernächst eines Perjurii darinn sollten können überwiesen werden, würden Wir sie andern zum Abscheu an Leib und Leben strafen lassen: welches ihr ihnen denn hiebei anzudeuten und Uns von dem Verlauf der Sachen allerunterthänigst zu referiren habt. Sind euch 2c.
 Gegeben zu Cölln an der Spree, den 13. Sept. 1702.

Friedrich.

Nach Eingang dieses Befehls ward hier zu Königsberg im November desselben Jahrs eine gerichtliche Commission zu dieser Untersuchung festgesetzt, die aus dem Tribunalsrath Holz, dem Hof-

Hosprediger D. von Sanden, dem Hofrath und Advocatus Fisci D. Lau und dem Hofrath D. Charisius bestand. Die Akten des hiesigen Archivs haben nicht die bei dieser Commission aufgenommenen Verhörungsprotocolle: aber nach Arnoldts Anzeige *) sind die Beklagten darinn einstimmig gewesen und haben, obgleich sie mit der Abnahme des geschärftesten Eides bedrohet worden, einhellig versichert, daß sie in diesem Gebet, welches von Josua Zeiten herkäme, nicht die Christen, sondern die Heyden meinten, welche Sonne, Mond und Sterne anbeten u. s. f. Es sind also die hiesigen Aussagen denen ganz ähnlich gewesen, die die Neumärkischen Juden zu Custrin nach dem dort abgehaltenen Verhörungsprotocoll **) gethan. Dort, so wie hier bei uns versicherten sie, bei den Worten Hevel Vorik nicht den Stifter des Christenthums im Sinne zu haben; sie dächten dabei bloß an die Götzen der Heiden, an Baal und Basalim u. s. f. und noch andre versicherten, daß sie bei diesen Worten gar nichts dächten. Die ihnen vorgeführte unsittliche Aeußerungen bei dem Aussprechen dieser Worte bekannnten die Mehrtheil; ihr Ausspeien und Wegspringen von der Stelle auf der sie, wenn sie dies Gebet hersagten, stünden, wäre aber eine Sitte, die sie von ihren Eltern und andern

*) S. dessen Kirchengeschichte Preußens. S. 831.

**) Man findet dasselbe in den schon mehrmals erwähnten Annalen der Juden S. 767. ganz abgedruckt.

andern gesehen hätten und so hätten sie bis hieher geglaubet, daß sie sich auch dabei so wie jene betragen müßten.

Nachdem nun die Abdrungsprotocolle aus den Preußischen Staaten in Berlin eingegangen waren, ward das sehr nachdrückliche Edict gefertigt, welches unterm 28. August 1703 publicirt ward. In demselben wurden die christlichen Prediger ermahnet, auf bessere Belehrung und Ueberzeugung der Juden zu denken, besonders dahin zu sehen, daß die Christen einen solchen Wandel führten, der den Juden nicht zum noch größern Vergerniß am Christenthum gereichen müßte; die Juden aber sollten sich, da der König mit vieler Wahrscheinlichkeit benachrichtiget worden, daß in den Worten Schehem Coreim u. s. abscheuliche Lasterungen gegen den Heiland Jesum Christum enthalten wären, von nun an bis zu ewigen Zeiten, sowohl zu Hause als in der Schule, dieser Worte gänzlich enthalten; das Uebrige dieses Gebets aber von nun an in der Synagoge nicht in der Stille von einem Juden gesprochen, sondern von Einem aus der Gemeine laut und deutlich vorgelesen, von den Uebrigen aber nachgebetet werden; zu welchem Ende auch Aufseher verordnet werden sollten, welche, damit über den Gehorsam gegen dieses Edict ernstlichst gehalten würde, die Schulen öfters zu besuchen verbunden wären. Die widerspenstigen Uebertreter sollten so fort aus dem Lande gejagt; diese königliche Willensmeinung aber

aber allen bekannt gemacht werden. Dieses Edict*) ward dann auch der hiesigen Regierung zur Achtung und weitem Publicirung mit dem Befehl vom Hofe mitgetheilet, daß solches an die Thüren der Rathhäuser und Kirchen angeschlagen werden sollte. Indessen gelang's doch der Judenschaft, dieses Letztere bei Hofe noch zu verbitten. Sie versprachen den willigsten Gehorsam, fleheten aber den König an, diese Art der Bekanntmachung mit einer milderen zu verwechseln. Auf ihr Gesuch erfolgte nachstehendes Rescript:

Friedrich, König von Pr. 2c. 2c. Unsern 2c. Wir haben euch leztlin einige Exemplaria eines von Uns abgefaßten Edicts, betreffend der Juden Gebet A l e n u, zur Publication zugesandt, welche ihr vermuthlich auch werdet erhalten haben. Wenn nun bei uns die Juden inzwischen allerunterthänigst supplicando vorgestelllet, daß die öffentliche Affigirung solcher Patente unter den gemeinen unverständigen Leuten solche Feindschaft wider sie erwecken würde, daß Niemand von ihnen sicher und ohne Lebensgefahr würde reisen können; diejenigen auch, die Wir zur Abfassung sothanen Edicts committiret, solches erheblich

*) Ich habe es hier nicht wörtlich abdrucken lassen wollen, da man es in Grubens Corp. Constitut. pruten. I. Th. S. 96. u. f. auch in den Annalen der Juden 2c. S. 155. u. f. nach seinem ganzen Umfange und, in Arnolds Kirchengeschichte Preußens S. 820. auszugsweise finden kann.

erheblich finden: als befehlen Wir euch hiemit in Gnaden, die Edicte zwar denen Magisträten des Orts, wo Juden sind, um darüber gebührend zu halten, zuzufertigen; jedoch mit dem Bedeuten, daß sie selbige an die Thore oder Thüren des Rathhauses oder der Kirchen nicht anschlagen, sondern, wenn das Edict zu Rathhause oder in den Schulen der Juden vorgelesen worden, so viele Exemplarien, als jüdische Familien des Orts sind, dem Rabbi oder den Aeltesten ad distribuendum zustellen; von den übrigen Exemplaren, etliche den Geistlichen und einigen andern verständigen Leuten mittheilen, den Rest aber zu Rathhause verwahrlich beilegen und übrigens die Juden wider alle unrechtmäßige Gewalt und Bedrängniß schützen sollen: wie ihr denn auch selbst bei der von euch immediate vorzunehmenden Publication euch hiernach gehorsamst zu achten habt. Sind euch 2c. Cölln an der Spree, den 20. Sept. 1703.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten
Special-Befehl.

Indeß liefen bald darauf wieder neue Klagen ein, daß die Judengemeinen zwar den Anfang des Gebets *Men u* laut und verständlich genug sprächen, aber weiter hinein leise redeten *) und
die

*) Des Leiseredens bei diesem Gebete und den Neujahrsgebeten überhaupt, werden sie auch von mehreren Schriftstellern beschuldigt. Leusden
in

die Vermuthung also Grund zu haben schiene, daß sie doch noch jene verdächtigen Worte gebrauchten. Dieses zog sowohl in Berlin als auch hier die Verordnung nach sich, daß die Judengemeinen einen beständigen Aufseher haben, diesem ein bestimmtes Gehalt ausgemacht werden, er aber dahin sehen sollte, daß dem Buchstaben der Verordnung aufs genaueste nachgelebt, auch jede Lasterung wider Christum, imgleichen noch ein Anderes der jüdischen täglichen Gebete *Ve lam alschin* im Durchaus unterbliebe. Der an die hiesige Regierung dieserwegen ergangene Befehl lautet in folgender Art:

Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Pr. rc. rc. Unsern rc. Weil Wir vernehmen, daß Unserm im nächstabgewichenen Jahre wegen des Gebets *Alenu lesch abbeach* publicirten Edicte nicht aller Orten nachgelebet werde, insonderheit aber, daß in den Synagogen der Präcentor solches zwar mit lauter Stimme anfange, bald aber die Stimme fallen lasse und die sämtliche Juden durch ihr Nachmurmeln veranlassen, daß vor dem Getöse Niemand verstehen kann, wie oder was gebetet wird, am wenigsten,

ob
in seiner Schrift *de anno et sabbatho iud.* sagt S. 239. "Solent eo die (noui anni) multas preces recitare, sed vt in orando sunt longiores, ita volantiores et velociore, lingua ita currente, blaterante et balbutiente, vt sonum et nihil ultra percipias."

¶

ob auch die verdächtigen Worte: **Schem Coreim u. f.** ausgelassen werden: als befehlen Wir euch hiemit in Gnaden, Uns 1) allerunterthänigst zu berichten: ob und wer jedes Orts zum Aufseher in den Judenschulen wegen des publicirten Edicts und darinn angedeuteten Gebets beordert sey und 2) da noch zur Zeit Niemand bestellet worden, also fort ein Paar beglaubte und der ebräischen Sprache kundige Leute in die Judenschule abzufertigen, um anzuhören, wie und welchergestalt unser ernstlicher Wille vollbracht werde. Und da 3) befunden worden, daß anbefohlnermaßen die Juden das Gebet **Alenu** mit lauter Stimme Jemanden nicht sprechen lassen, sondern ihrer alten Gewohnheit nach dasselbe in der Stille beten: so habt ihr sie darüber zur Rede zu setzen, ihnen ihren Angehorsam in einer ihnen so scharf anbefohlnen und Unsern Gott und Heiland angehenden Sache nicht allein vorzuhalten, sondern auch deshalb ihnen eine leidentliche Geldstrafe zu dictiren und abzufordern, mit angehängter nachdrücklichen Verwarnung, daß, falls sie weiter ungehorsam befunden werden möchten, alsdann sie auch auß empfindlichste gestraft werden sollten. — Nachdem auch die Juden noch in einem andern Gebete, das sie täglich sprechen und das sich **Ma lisch in im** anfängt, die Christen verkehern: so habt ihr ihnen sothanes Gebet und daß sie sich deßen gleichfalls bei Vermeidung

anauff

unausbleiblicher harter Bestrafung enthalten sollen, zu untersagen; auch übrigens jedes Orts gewisse Aufseher zu bestellen, welche öfters und zwar unvermuthet die Judenschulen besuchen sollen. Sind euch ac. Gegeben zu Cölln an der Spree, den 23. Februar. 1704.

Friedrich.

Auf einmal kommt hier noch ein Verbot eines andern jüdischen Gebets vor, von dem ich zum Verständniß des darüber ertheilten Befehls ein Paar Worte hier sagen muß. Dieses Gebet, von den Juden gewöhnlich *ברכת המים* überschrieben, welches sie Samuel, dem kleinern, der es in Gegenwart des R. Gamaliels gefertigt haben soll, zuschreiben, ist gleichfalls eins ihrer Hauptgebete, ihnen so heilig, daß kein Buchstabe beim Vorlesen verändert oder unrecht ausgesprochen werden muß und der, der sich darinn versieht, gleich in den Verdacht der Ketzerei kommt. *) Durch dasselbe sind sie beinahe noch mehr, als durch Allen in den Verdacht gekommen, daß sie gegen Christen und christliche Obrigkeiten sich Lasterungen und Fluch erlauben. Hier ist es nach Hrn. Buchels Uebersetzung: **)

(*וְלֹא יִשְׁחַדוּ וְלֹא יִשְׁחַדוּ, Vela malschinim.*)

*) Laß den Verläumdern keine Aussicht und alle Uebelstifter bei der That umkommen, daß der

§ 2

Ueber:

*) S. Maimonides in Tract. de precibus Cap. X. §. 3

**) S. Gebete der Juden u. f. S. 75.

Uebermuth nicht länger über den Menschen herrsche und die Gewalt des Hochmuths bald und in unsern Tagen geschwächt, gebrochen und gedemüthiget werde. Gelobt seyst du, Ewiger! der du deine Feinde schwächst und die Stolzen demüthigest.“

Es weicht diese Uebersetzung von derjenigen etwas ab, die Walther *) nach dem Original, das sich in einem jüdischen zu Amsterdam 1677 herausgekommene Gebetbuche findet, gemacht hat: *Delatoribus, heißt hier, vel calumniatoribus nulla fit spes et omnes illi quasi momento pereant et omnes inimici populi tui cito excindantur; regnumque superbum et arrogans celeriter eradice- tur, confringatur et destruaturs et propere in diebus nostris tu nobis illos subiice. Benedictus tu, Domine, qui hostes frangis et superbos deprimis.* Ueber die Varianten in diesem Gebet, über die Erklärungen desselben, die jüdische und christliche Ausleger machten, ertheilt Walther auch sehr ausführliche Nachrichten, **) die sehr lesenswerth sind. Was Hr. Eichel zur Apologie desselben beigebracht ***) verdient allerdings Erwägung, obgleich er nach Beendigung derselben doch auch selbst

*) In den schon erwähnten Disputationen S. 47. 48.

**) Eben das. S. 47. bis 70. womit man nach Vitringa de Syn. vet. S. 1047. u. f. auch Selden, de synedr. Vet. Ebraeorum Cap. XV. §. 8. S. 384. vergleichen kann.

***) In Gebeten 2c. S. 427. u. f.

selbst hinzusetzen muß: " Ich glaube fest, daß dies Gebet in keinem andern Sinne, als daß es gegen Gottesleugner, die sich als eine Secte aufwarfen und das jüdische Volk von Gott abtrünnig machen wollten, von jedem verständigen Juden gebetet werde; denn was der Pöbel dabey denkt, kann in keinen Betracht gezogen werden. " Doch, da weiter in den Akten dieses Gebets gegen Keger, oder Apostaten, oder, wie Hr. Eichel sagt, Uebelstifter, nicht gedacht wird, auch keine weitere Nachfrage geschieht, ob es gebraucht oder nicht gebraucht werde: so liegt's mir ganz aus meinem Wege, ausführlicher davon zu reden.

Nach der eben angeführten Verordnung vom 23. Febr. 1704, bekam nun die Judengemeine zu Berlin einen Aufseher wegen des Edictmäßigen Verfahrens in Ansehung des *Alenu*: allein, wie es sich in der Folge zeigen wird, es dauerte dort diese specielle Aufsicht nicht so lange, als hier in Königsberg. Von hier aus schlug die Regierung den mehrerwähnten D. Christian Walther, ordentl. Professor der Theologie, zum Inspector der hiesigen Synagoge, als einen Mann vor, der sich wegen seiner Kenntniße der jüdischen Rituum und wegen der Geläufigkeit in den hiezu besonders erforderlichen Sprachen, vorzüglich dazu qualificirte. Er ward unterm 5. April 1704. von Hofe bestätigt und ihm für die Bemühung, öfters und unvermuthet den Ort, wo die Juden ihre Gebete verrichten, zu besuchen und auf die buchstäbliche Befolgung

folgung des Königl. Edicts Acht zu haben, ein jährliches Gehalt von hundert Thalern bestimmt; welches ihm anfänglich aus dem Ueberschuß der Fischhausischen Amtsrevenueu gezahlt wurde. Es ging ganz friedlich einher. Der Königl. Befehl wegen des *Alenu* ward unter dem folgenden Könige Friedrich Wilhelm dem ersten unterm 15. Januar 1716 erneuert. Es sollten, ward auß neue verordnet, alle Regierungen, weltliche und geistliche Gerichte, auch Fiscäle ein wachen: des Auge darauf haben, daß jenem erstern Edict von alten und jungen, eingeseßenen und fremden Juden allergehorsamst nachgelebt werde. Im Fall der Widerspenstigkeit sollten diese insgesamt aus allen Königl. Landen fortgeschafft werden. Hiernach sollten sie sich achten und das *Alenu*, an den Orten, wo ein Rabbi vorhanden, von ihm oder in dessen Ermangelung vom Cantor oder einem der Gemeinältesten, laut und mit Auslaßung der mehrerwähnten Worte gelesen werden. Walther hatte während der ganzen Zeit seiner Inspection von 1704 bis 1717, da er verstarb, keine Beschwerden wegen der Nichtbefolgung des Edicts heizubringen; wenigstens findet sich in den Akten nichts davon.

Die nun erledigte Inspection ward dem D. und Prof. der Theologie, Heinrich Lysius unter Berlin den 25. Januar 1717 anvertrauet. Diesem machten die Privatgottesdienste der Juden, bei welchen doch der Gebrauch der verdächtigen Worte

Worte

Worte im Gebet *Alenu* zu besorgen war, viel
 mehreres zu schaffen. Es war freilich schon unterm
 10. Octbr. 1707, dann den 13. May 1712, auch
 1. Novbr. 1713 sehr ernstlich angeordnet, keine
 Conventikeln oder gottesdienstliche Privatversamm-
 lung zu dulden, besonders sollte der Kneiphöf-
 sche Magistrat auf die in der Vorstadt häufiger
 als an andern Orten wohnenden Juden, in dieser
 Rücksicht Acht haben und die etwanigen Uebertre-
 ter, den Invaliden zum Besten, in 10 oder doch 5
 Thaler Contraventionsstrafe nehmen und darüber
 haken, daß die Juden nur allein in der auf der
 Burgfreiheit etablirten Synagoge und nirgends
 anders zum vereinten Gebete zusammen kämen.
 Der Befehl ward oft erneuert, aber doch oft über-
 treten und besonders ward ein polnischer Lizenma-
 cher, dessen schon oben erwähnt ist, Sam. Slumke
 dißerwegen verklagt, daß er sich der Synagoge
 entziehe und oft mit einer großen Anzahl Juden in
 einem Hause in der Vorstadt, Gottesdienst halte.
 Es ward unterm 17. Decbr. 1717 dem D. Lysius
 aufgetragen, diese Contravention zu untersuchen
 und davon an die Landesregierung zu berichten.
 Wegen einer von Slumke nach Moscau gethane-
 nen Reise konnte diese Untersuchung nur erst einige
 Monate nachher angestellet werden und unterm
 17. Octobr. 1718 berichtete Lysius davon, daß
 Slumke in der Vorstadt in einem Zimmer des von
 ihm gemieteten Hauses einen Schrank, nach der
 Judensprach *Maron Hekodesch* genannt

und in diesem die auf Pergament nach jüdischer Art geschriebene Thora oder fünf Bücher Moses hätte, wobei er seinem eigenen Geständnis nach täglich, außer Sonnabend Morgens mit den Seinigen und andern öfters dazu kommenden Juden die Gebete nach jüdischer Weise verrichte. Das Factum war also zugestanden und es blieb nur die Frage übrig: ob dieser Art Gebete schon zu dem öffentlichen oder nur zum Hausgottesdienste, der doch keinem Menschen, also auch keinem Juden verwehret werden könnte, gehören? Lysius fand außerdem noch bei diesem Slumke ein Privilegium, darauf dieser sich gründete und darinn die Worte enthalten waren: "daß Slumke in seinem Hause in der kneiphöftischen Vorstadt sein Gebet nach den jüdischen Ceremonien mit den zehn Geboten oder der Thora ferner verrichten könne." Da zeigte nun Lysius in seinem Berichte an, daß diese Ausdrücke des Privilegiums unbestimmt wären. Sollten sie im jüdischen Verstande genommen werden: so hätte dadurch Slumke das Recht, allen öffentlichen Gottesdienst nach der Weise seiner Nation zu verrichten und eine öffentliche Schule anzustellen. Ein Christ dagegen verstünde jen. Ausdrucke nur so, daß er für sich und die Seinigen, wie ein Jeder Jude in seinem Hause thun sollte, nach den zehn Geboten oder der Thora ein Gebet halten möge. Er bemerkte hiebei, daß die Juden einen großen Unterschied unter dem Privatgebet, welches einer, zwei, drei bis neun Personen hal-

ten

ten könnten und dem öffentlichen Gebete machten, wozu wenigstens zehn Mannspersonen, die nach ihrem Geseß mündig seyn müßten, gehören. Eine Versammlung der letzten Art werde *Miniam* genannt.*) Wenn diese bei einer *Aaron Sakkodesch* und der *Thora* beten, denn ist öffentlicher Gottesdienst, wo man den Sabbath und alle Feiertage mit allen ihren Ceremonien feiern kann. Zum Privatgebete sey ein jeglicher Jude, wenn die Zeit dazu kommt, gehalten, er sey, wo er wolle, im Walde oder auch gar in eines Christen Hause. Aber zum öffentlichen Gebet oder *Miniam* zu machen, ist er nicht gehalten, wenn er's nicht haben kann, ob ers gleich ungern entbehrt und für Heiligkeit rechnet, fleißig *Miniam* zu machen, auch dies Gebet, wenn ers bei einer *Aaron Sakkodesch* und *Thora* verrichtet, welches ohne *Miniam* nicht geschehen darf, für kräftiger hält. Nun sey also die Frage, ob das Privilegium des *Slumke* ihn berechtere *Miniam* oder öffentlichen Gottesdienst zu halten, oder, ob er dadurch nur zu Privatgebeten, diese Worte im christlichen Sinne genommen, berechtiget sey und *Lysius* bat um die Erläuterung derselben und um Festsetzung des eigentlichen Sinnes dessen, der das Privilegium ertheilt hatte. Unterm

*) Hr. Eichel sagt (Gebete der Juden 2c. S. 435.)
 " *Miniam* d. i. die Anzahl von zehn Personen männlichen Geschlechts, die über dreizehn Jahre alt sind, welche durchaus zur Verrichtung des vollständigen Gottesdienstes erfordert werden."

24. April 1719 erfolgte die Erklärung von Hofe, daß die mehrerwähnten Worte keinesweges dahin verstanden werden sollten, als ob Slumke mehrere jüdische Leute, als die zu seinem Hause entweder als Kinder oder Gesinde gehörten, bei sich versammeln und seinen Gottesdienst auf andre Weise, als den übrigen vergleiteten dortigen Juden erlaubt wäre, halten dürfte; vielmehr sey er anzuweisen, daß er in der auf der Burgfreiheit angelegten Schule seinen Gottesdienst verrichte, in seiner Behausung aber außer dem Privatgebet, sich nichts Weiteres erlaube. Es sollte auch dieses um der schädlichen Consequenzen willen und besonders, weil alsdann auf den Gebrauch des Gebets *Alenu* gar nicht genau gemerkt werden könnte, keinem andern Juden jemals verstattet werden. Im Generalprivilegio der Juden Berl. 29. Sept. 1730. ward nachher auch alle Trennung von der Gemeinde und dem ihr vorgesezten Rabbinen, nachdrücklichst verboten. Indessen, welches ich hier zugleich mit aus den Akten anführen will, ward doch nachher in einzelnen Fällen nachgegeben. So ward Berlin 18. April 1737 befohlen, daß denjenigen Juden, die dazu Privilegium und Concessionen einmal erhalten hätten, nicht verwehret werden sollte, in ihren Privathäusern ihre Gebete zu verrichten und es sollte solches nicht als ein Synagogalgottesdienst angesehen werden. Und untorn 20. April 1741 ward dem Schutzjuden Elias Josephowitz erlaubet, in seinem Hause mit den fremden

den

den Juden, die bei ihm speiseten, den Gottesdienste nach jüdischen Ceremonien zu halten, worauf sich der noch lebende Slumke, dem es vor 22 Jahren abgeschlagen war, in seiner Bittschrift unterm 25. Sept. 1741 berief und mit jenem gleiche Freiheit auch wirklich erhielt.

Solcher Art Untersuchungen, die oft vorkamen und von denen jedesmal ausführlicher Bericht abgestattet werden mußte, erschwerten dem Lysius sein Amt, das er sonst an unserm Orte mit vieler Treue verwaltete. Aber was konnte er nun auf die an andern Orten des Königreichs befindliche Juden wirken? wie über den Gebrauch jener verdächtigen Ausdrücke des Gebets *Alenu* wachen? — Das sah die Landesregierung wohl ein und verordnete deswegen unterm 7. April 1722 daß der Erzpriester zu Saalfeld D. Pauli und der Erzpriester zu Memel, der auch Pauli hieß und ebenfalls Doct. der Theologie war, an ihren Orten und in den umliegenden Städten über die Gebete der Juden bei ihren Versammlungen wachen sollten, welches aber freilich, da ihre anderweitige Amtsgeschäfte ihre öftere Gegenwart unmöglich machten, ihnen auch außerdem nicht Gehalt gegeben ward oder die Reisekosten ersetzt wurden, nur selten geschehen konnte und nach wenigen Jahren ganz unterblieben zu seyn scheint. Aber hier in der Hauptstadt dauerte die Inspection fort.

Lysius hat bei seinem zunehmenden Alter und dem Anwachs der Geschäfte in seinen übrigen
 Aemtern

Memtern, daß ihm sein sehr würdiger Sohn, der
 Professor der orientalischen Sprachen Johann
 Heinrich Lysius, der in der Folge, wie sein Va-
 ter, Consistorialrath auch Doct. und Professor der
 Theologie ward, als Gehülfe zur Seite gesetzt
 wurde. Sein Gesuch ward Berl. am 9. Sept 1727
 bestätigt. Nach seines Vaters Tode ward ihm
 die Nachfolge in diesem Amte unterm 2. Nov. 1731
 bewilliget. Lysius, der jüngere, starb 1745, und
 der Professor der orientalischen Sprachen und D.
 der Theologie Joh. Bernhard Zahn erhielt vor
 andern Competenten, unter denen besonders D.
 Joach. Just. Rau und D. Johann Heinr. Dan.
 Moldenhawer waren, die Inspection, um die er
 sich schon 1714 nach Walthers Tode zum ersten
 mal, nachher bei den Sterbefällen beider Lysiusse
 vergeblich, beworben hatte. Er ward mittelst Res.
 script Berl. 30. April 1745 dazu bestätigt.
 Schon am 17. Junius 1746 bekam der von Halle
 hieher berufene außerordentl. Professor der orient-
 talischen Sprachen Georg David Kypke die Zu-
 sicherung, vereinst nach Zahns Tode die Inspec-
 tion zu erhalten; ward auch, da dieser am 8. Jul.
 1755 starb, sogleich, ohne daß noch bei Hofe aufs
 neue angefragt werden durfte, zu diesem Amte
 eingewiesen.

Die Bekenner des jüdischen Glaubens hatten
 sich nun in der Reihe so vieler Jahre nach und
 nach daran gewöhnt, bei ihrem Gottesdienste
 einen Mann in ihrer Mitte und vor ihren Augen zu
 sehen,

sehen, der von der Obrigkeit, deren Schutz sie genossen, zu ihrem Aufseher gesetzt war und man findet in den Akten keine Beschwerden, die jene über diesen oder dieser über jene geführt hätten. Aber im Jahr 1777 entstand — und wie oft ist das nicht schon geschehen? — aus kleinscheinenden Ursachen eine Veranlassung zu einem weitläufigen Rechtshandel, der erst 1778 durch einen Ausspruch des königlichen Staatsraths beendigt ward.

Man hatte dem zeitigen Aufseher Kypke, dessen Namen sonst Ruf in der gelehrten Welt hatte und den seine durch ihn in den Jahren seiner Thätigkeit gebildete Schüler noch dankvoll, wie ers auch sehr verdiente, verehren, *) man hatte ihm
den

*) Man findet in Arnoldts Gesch. der Königsb. Universität, besonders auch in Hrn. Erzpr. Goldbeck's lit. Nachrichten von Preußen I. B. S. 215. ausführliche Nachrichten von ihm und seinen Schriften, unter welchen die *Observationes sacrae in N. T. libros ex auctoribus potissimum graecis*. II. Tomi. Vratisl. 755. 8. ihm den größten Ruf gebracht haben. Seine Verdienste und Character wurden kurz, aber wahr, nach seinem 1779. den 28. May erfolgten Tode, von, ich weiß nicht wem, in der Königsb. Zeit. 779. S. 354. erzählt. "Die Universität beklagt den überaus großen Verlust, den sie im Fache der Philologie und orientalischen Literatur erlitten. Auswärtige Gelehrte haben mehr als einmal seine Enthaltbarkeit im
Sachre

Den gewöhnlichen und von ihm zwanzig Jahre hindurch ungestört behaupteten Sitz in der Synagoge genommen; man hatte ihm seinen Stuhl auf eine andere ihm unschicklich scheinende Stelle gesetzt; man hatte die Vorwürfe, die er darüber den Gemeinältesten machte, nicht mit der von ihm erwarteten Bescheidenheit beantwortet und das veranlaßte ihn zur Klage. Ein Wort, wie oft geschieht, gab das Andre. Er reichte seine Anzeige hierüber und zugleich über andre ihm wichtig scheinende Umstände, besonders über das leise Murmeln und die Unverständlichkeit, mit der das Menu gesprochen würde u. dergl. unterm 5. April 1777 dem hiesigen Königl. Staatsministerium in folgender Art: ein:

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. Bei dem von E. K. M. mir allergnädigst anvertrauten, der Judenthafft sehr verhaßten Amte eines Inspectors der jüdischen Synagoge, hat mir wegen meiner Pflichten bisher bloß die auch in Grubens Corpor. Constitution. pruten. befindliche Verordnung E. M. Höchstseligen Großvaters, König Friedrichs, des ersten, d. d. Edln den 28. Aug. 1703. zur Richtschnur gedient, welche besagt, daß die Aufseher der Synagogen, solche oft besuchen und Acht geben sollen, daß das Gebet Menu von jemand aus der Gemeinde laut gesprochen

Schreiben bedauert. Sein Verstand war ohne Vorurtheil; sein Wandel schlecht und recht. Er liebte Wahrheit und sagte sie immer gern u. f.

gesprochen und darinn die Worte, die auf Deutsch
 heißen: Welche knien und sich bücken vor
 dem, was Eitelkeit und etwas Leeres ist und
 zu dem beten, welcher nicht helfen kann,
 welcherwegen die Juden seit einigen Seculis be-
 schuldigt worden, daß sie durch das Wort
 V a r i e (etwas Leeres) Jesum Christum ver-
 stunden, weil nach der Cabbala dieses Wort mit
 J e s c h u, Jesu, gleichviel bedeute, ganz aus-
 gelassen werden, auch das Ausspenen und Zus-
 rückspringen bei denselben unterbleiben möge. —
 Es ist aber auch, seitdem ich dieses Amt ver-
 walte, die Ursache gewesen, daß mir alle aus
 Devotion gegen E. M. Höchste Person und Höchste-
 dere Königl. Haus und Hohe Allürte angestellte
 Festivitäten, von der Judenschaft vorher bekannt
 gemacht worden und ich ihren in Psalmen und
 andern Gebeten für E. K. M. bestehendem Got-
 tesdienste beigewohnt habe, wie denn solches
 noch bei dem Feste bei der hohen Anwesenheit
 E. K. H. des Prinzen von Preußen allhier im
 Junius 1772 geschehen ist. Ich habe dabet
 verlangt, daß mir die hiezu besonders aufge-
 setzte Gebete und die zu betende Psalmen vorher
 von der Judenschaft angezeigt werden möchten,
 um zu verhüten, daß nicht wider E. M. etwas
 Irrespectueuses oder doch Verdächtiges und
 Zweideutiges dabei mit unterlaufen möchte. Es
 sind mir aber die zu betende Psalmen von der
 Judenschaft mehrentheils vorher nicht angezeigt
 worden.

worden. Daher auch nicht allein im Jahr 1762 bei dem angestellten Trauergottesdienste wegen Absterbens der russischen Kaiserin Elisabeth der 49. Psalm gebetet worden, worinn besonders die Verse:

- v. 13. Dennoch können sie nicht bleiben in solcher Würde, sondern müssen davon, wie ein Vieh.
- v. 15. Sie liegen in der Hölle, wie Schaaf; der Tod naget sie, aber die Frommen werden gar bald über sie herrschen — und ihr Troß muß vergehen; in der Hölle müssen sie bleiben.
- v. 20. 21. So fahren sie ihren Vätern nach und sehen das Licht nimmermehr. Kurz, wenn ein Mensch in der Würde ist und hat keinen Verstand: so fährt er davon, wie ein Vieh.

in Beziehung auf den Tod jeder gekrönten Häupter höchstanstößig sind: sondern die Juden haben auch bei Vermehrung des Königl. Hauses und der Hoherfreulichen Geburt des Erbprinzen Sr. Kdn. Hoh. des Prinzen von Preußen, den 17. Psalm gebetet, worinn folgende Verse:

- v. 9 — 14. Behüte mich vor den Gottlosen, die mich verstören; vor meinen Feinden, die um und nach meiner Seele stehen. Ihre Fesseln halten zusammen; sie reden mit ihrem Munde stolz. Wo wir gehen: so umgeben sie uns; ihre Augen richten sie dahin,

Dahin, daß sie uns zur Erde stürzen. Gleichwie ein Löwe, der des Raubes begehrt; wie ein junger Löwe, der in der Höle sitzt. Herr! mache dich auf, überwältige ihn und demüthige ihn, errette meine Seele von den Gottlosen mit deinem Schwerdt; von den Leuten deiner Hand, von den Leuten dieser Welt, welche ihr Theil haben, in ihrem Leben, welchen du den Bauch füllest mit deinem Schatz, die da Kinder die Fülle haben und lassen ihr Uebriges ihren Jungen.

einer sehr irrespectueusen Application fähig sind — und es sind dabei meine geschehene Annahmungen und post Factum gegebenen Berweise fruchtlos gewesen. Im letztern Falle haben die Juden zur Entschuldigung angeführet, daß sie eben die Psalme gebetet, welche bei derselben Gelegenheit von der Judenthafft zu Berlin gebetet worden. Neuerlich bei der hohen Anwesenheit Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten von Russland und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen ist mir von den Juden von dem den 11. Jul. 1776. gehaltenen festlichen Gottesdienst, wobei auch, gemäß dem gedruckten Gedichte, Psalmen gesungen worden, außer dem mir als Professor zur Censur gegebenen Hebräischem Carmen nichts vorher bekannt gemacht worden und da ich mich gegen den Judenältesten J. * S. * in der Synagoge sanftmüthig darüber beschwerte,

D

daß

Daß man wider die durchgängige Gewohnheit
 mir nichts von diesem Actu vorher bekannt ge-
 macht und daß ich wegen meiner Abwesenheit
 noch Verantwortung besorgen müßte: so drängte
 sich der wegen seiner Hestigkeit bekannte Juden-
 älteste H. * D. * ungerufen herzu; sagte, die
 ganze Stadt habe davon gewußt und also hätte
 ich solches auch wissen können — sie dependirten
 gar nicht von mir — ich hätte ihnen nichts zu
 befehlen — sie wollten noch machen, daß ich
 mein Amt bei der Synagoge verlieren sollte —
 ich wäre bloß wegen des Gebets Alleni gesetzt
 u. s. f. Es wird aber der höchste Befehl des
 höchstseligen Königs Friedrichs, des ersten, in
 Ansehung dieses Gebets von den Juden auch
 nicht mehr ganz befolget. Es wird dasselbe
 nicht mehr von dem Cantor oder sonst jemanden
 laut gebetet. Ob ich also zwar sehen kann, daß
 die Juden bei demselben nicht ausspeyen oder
 zurückspringen: so kann ich doch nicht beurthei-
 len, ob die auszulassen befohlenen Worte wirklich
 ausgelassen werden oder nicht. Wie denn auch
 das Gebet, welches für E. K. M. allerhöchste
 Person alle Schabbas gebetet werden muß,
 wobei die Gemeinde gar nicht mitbetet, von dem
 jezigen Cantor so geschwinde und leise gebetet
 wird, daß E. K. M. allerhöchster Name Friedrich
 der zweite gar nicht zu hören ist. — — Dar-
 auf kommen anderweitige Beschwerden wegen
 des in der Synagoge verweigerten schicklichen
 Sitzes

Sizes und Stuhls u. s. f.) — — E. K. M.
 wollen mich bei dem mir anvertraueten Amte
 bei nöthiger Autorität und wider verächtliche
 Begegnung allergnädigst schützen — — und
 Allerhöchsten Befehl ertheilen, darüber 1. Ob
 nicht das Gebet für E. K. M. allemal laut, ver-
 nehmlich und langsam auch mit deutlicher Aus-
 sprechung E. K. M. höchsten Namens zu beten
 sey; und 2. Ob das Stück der Verordnung E.
 K. M. höchstsel. Großvaters, daß das Gebet
 Allen laut gebetet werden soll, wieder in Acti-
 vität zu setzen sey; auch 3. allerhuldreichst mich
 bescheiden, ob ich von allem Antheil an solchen
 aus Devotion fürs Königl. Haus von den Juden
 anzustellenden festlichen Gottesdiensten allergnä-
 digst entbunden sey, oder ob die Judenthümlichkeit mir
 von Zeit zu Zeit von solchen Festivitäten, wegen der
 dazu bestimmten Zeit, der dazu verfertigten Ge-
 bete und zu betenden Psalmen allemal vorher
 Nachricht zu geben und, wenn etwas Unschick-
 liches dabei vorkommt, sich nach meinem Rathe
 zu richten, schuldig seyn solle. In Hofnung
 allerhuldreichster Erhörung und Bescheides ers-
 sterbe 2c. 2c,

Königsb. den 5. Apr. 1777.

G. D. Kypke.

Hierauf ward nun schon unterm 7. April
 desselben Jahrs von dem Königl. Etatsministerium
 dem Oberburggräflichen Amte der Auftrag gemacht,
 diese Beschwerden umständlich und aufs genaueste
 zu untersuchen und darüber ungesäumt Bericht zu

erstaten. Es erfolgte die Untersuchung. Bei derselben händigte die Judenschaft dem mit dieser Untersuchung beschäftigten Königl. Commissarius einige Zufällige Gedanken über das jüdische Gebet *Alenu* und andre dahin gehörige Umstände, mit der Bitte ein, solche dem commissarischen Receß der Länge nach beizufügen. Die hiesige Judenschaft hatte den *Moses Mendelssohn*, der in allem Betracht Zierde ihrer Nation war, um diesen Aufsatz ersucht — und hier folgt er nun, wie der Mann, dessen Asche nun schon ruht, ihn wörtlich niedergeschrieben. Wer wollte nicht gerne ihn, über diese Sache sich erklären hören?

Moses

Moses Mendelssohn

G e d a n k e n

über jüdische Gebete, besonders über das
Gebet Menu.

Das Gebet Menu ist eines der ältesten Gebete unserer Nation, das seiner ersten Einrichtung nach bloß für den Neujahrstag, als eine feierliche Einleitung zur Huldigung des allerhöchsten Gesetzgebers und Richters der Welt bestimmt gewesen; wegen seines wichtigen und erhabenen Inhalts aber zum täglichen Schlußgebete angenommen worden. Daß in demselben bloß die Heyden und ihr Götzendienst angeführet und nicht, wie einige Feinde und Verkünder der jüdischen Nation fälschlich vorgeben, auf die Christen, welche den König aller Könige, den Heiligen — gelobt sey Er! — eben so wie wir anbeten, oder auf ihren Messias durch cabbalistische Deuteleien angespielet werde, läßt sich aus vielen Gründen unumstößlich beweisen,

D 3

davon

davon ich die wichtigsten nur anzuführen, mich begnüge.

Verschiedene Schriftsteller der Nation halten dafür, dieses Gebet sey zu den Zeiten Josua, Sohns Nun und, wie einige wollen, von diesem göttlichen Manne selbst aufgesetzt worden. (S. Lasbatz vom Gebet S. 253. Kofeach u. a. m.)

Ob nun gleich andre Schriftsteller dieses in Zweifel ziehen: so ist doch wenigstens so viel gewis, daß das Gebet *Alenu* zu den Zeiten des zweiten Tempels schon existirt haben müsse, indem, wie bekannt, in den Hauptgebeten der jüdischen Nation, die unter dem Namen *Thephilloth Schemone Esre* bekannt sind, seit der Zeit der Männer des großen Raths, die zu den Zeiten des zweiten Tempels gelebt haben, keine Veränderungen vorgenommen worden. Das Huldigungsgebet am Neujahrstage aber, wozu das Gebet *Alenu* zur Einleitung bestimmt ist, macht sicherlich Eines der wichtigsten und feierlichsten Gebete der jüdischen Nation aus und man kann versichert seyn, daß es am
späte=

spätesten von den Männern des großen Raths, d. i. zu den Zeiten des zweiten Tempels eingeführt worden sey. Diese Vermuthung wird ferner durch den Inhalt des Gebets selbst sehr wahrscheinlich; denn es ist blos auf die Ausrottung des Götzendienstes und die allgemeine Einführung des Glaubens an den einigen, wahren und allmächtigen Gott gerichtet und geschieht in demselben weder von der Befreiung der Nation, noch von der Wiederaufbauung des Tempels die mindeste Erwähnung, welches sicherlich nicht unterblieben seyn würde, wenn das Gebet nach der Zerstörung des Tempels aufgesetzt worden wäre. Ferner unterscheidet der Verfasser des Gebets seine Nation von den Nationen anderer Länder und den Geschlechtern des Erdbodens, woraus erhellet, daß die Nation zu derselben Zeit noch in ihrem Lande gelebt haben müsse. Es ist daher, meines Erachtens, höchst unge reimt, in diesem Gebet eine geheime Anspielung auf die Christen und ihren Messias suchen zu wollen, da die Verfasser desselben offenbar noch vor den Zeiten Jesu, des Nazaraäers, gelebt haben,

haben, zu einer Zeit, in welcher das Heidenthum überall sich ausgebreitet hatte und außerhalb Judäa der Götzendienst, dessen Ausrottung in diesem Gebet erflehet werden soll, überall die herrschende Religion gewesen. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß etwa nach der Zeit mit diesem Gebete eine Veränderung vorgenommen und die geheime Anspielung in späteren Zeiten hineingebracht worden sey, da eines Theils sich die Juden von je her ein Gewissen gemacht haben, in die Hauptgebete, wie schon erwähnt, die geringste Veränderung einschleichen zu lassen und andern Theils das Gebet *Alenu* insbesondere bei ihren Schriftstellern in so großem Ansehen stehet, daß sie alle Worte und Sylben desselben gezählet und niedergeschrieben haben, auch mit der größten Gewissenhaftigkeit darauf halten, daß keine Sylbe darinn verändert werden möge. Es wird ferner dieses Gebet, ohne die mindeste Veränderung von Schriftstellern angeführet, die unter mahomedanischer Bothmäßigkeit gelebt haben, als Maimonides in *Tad Chasafah*, R. David Abudraham in

in

in seinem Commentar über die Gebete der Juden, denen also sicherlich keine geheime Anspielung auf Jesum hat in den Sinn kommen können.

Die Juden in Asien und Africa beten das *Alenu* mit denselben Worten, ob sie gleich kein Christenthum vor Augen haben, auf welches sie heimlich anspielen könnten. Ich verwundere mich daher nicht wenig über — Ruyffert, wie er ohne die mindeste Untersuchung dem Exjuden Peter (beim Rizzachon S. 348.) auf sein Wort glauben und nachschreiben können, "daß durch das Wort *Vorik*, etwas Leeres, Jesus Christus verstanden werde, weil nach der Cabbala das Wort *Vorik* und *Jeschu* der Zahl nach, gleichviel bedeutet." Wie hat dieser Lehrer der hebräischen Sprache nicht bedacht, daß der Prophet Jesaias, dem man doch keine solche Anspielung schuld geben kann, sich desselben Ausdrucks *Hevel Vorik* bedient, um etwas anzudeuten, dazu man ein vergebliches Zutrauen habe, von dem man sich leere Hofnung macht: "Ihr Helfen ist eitel und vergeblich, *hevel vorik*. Kap. 30, v. 7." Diese

Stelle hat der Verfasser des Gebets. *Alenu*, wie R. David Abudraham mit gutem Grunde vermuthet, im Sinne gehabt, als er sich eines ähnlichen Ausdrucks bediente, die eitle und vergebliche Zuversicht der Henden zu ihren Götzen auszudrücken und eben daher ist es meines Erachtens auch wahrscheinlich, daß der Verfasser nach den Zeiten des Propheten Jesaias und nicht, wie einige wollen, zu den Zeiten des Josua gelebet habe.

Die Stelle Psalm 49. führt — *Knyffe* nach D. Luthers Uebersetzung an. Als Kennern der hebräischen Litteratur kann ihm nicht unbekannt seyn, daß die Uebersetzung Luthers von diesem ganzen Abschnitt und besonders des 15. Verses dem Texte nicht getreu sey. Dieser ganze Psalm ist meines Erachtens bisher noch von keinem Schriftsteller richtig erkläret und noch weniger richtig übersezt worden. Ich begnüge mich aber, hier bloß die von — *Knyffe* angeführte Verse, nach meiner Erklärung dieses Psalms anzuführen:

v. 13. Allein des Menschen ganze Herrlichkeit —
sie bliebe kaum eine Nacht,
wenn er hinführe, wie dummes Vieh.

v. 15. Gleich einer Heerde, fahren sie ins Grab;
sie treibt der Tod! die Seligen beherrschen sie
an jenem Morgen. Nicht ewig faßt der

Abgrund

ein Wesen, das ihn überdauret.

v. 21. Ein Mensch in höchster Pracht,
wenn er nicht weise ist,
fährt hin, wie dummes Vieh! *)

Es

*) In der Uebersetzung der gesamten Psalmen hat
Mendelssohn diese Verse in eben der Art bis
auf wenige Worte übertragen. Zweite Aufl.
788. S. 116, 117.

v. 13. Allein des Menschen ganze Herrlichkeit,
sie dauert kaum eine Nacht,
wenn er dahinfährt, wie das Vieh.

v. 15. Gleich einer Heerde, fahren sie ins Grab,
sie treibt der Tod. Die Seligen beherrschen sie
an jenem Morgen. Nicht ewig faßt der Ab-
grund

ein Wesen, das ihn überdauret.

v. 21. Ein Mensch in höchsten Würden,
wenn er kein Weiser ist
fährt hin, wie dummes Vieh.

Ann. des Herausg.

Es ist hier der Ort nicht, die exegetischen Gründe anzuführen, die mich bewegen, den funfzehenden Vers so und nicht anders zu übersetzen. Soviel dünkt mich, fällt in die Augen, daß diese Erklärungsart einen gar triftigen Sinn gebe und eine Lehre enthalte, die des göttlichen Dichters würdig sey.

Ueberhaupt ist dieser Psalm einer der wichtigsten Lehrpsalmen, in welchem der Lehre von dem zukünftigen Leben, von der Auferstehung der Todten und von der Vergeltung des Guten und Bösen in einem zukünftigen Zustande mit deutlichen Worten erwähnt worden, um den Bedrängten zur Beruhigung und den Sünder zur Besserung zu erwecken. Es ist daher ein bei den Juden seit undenklicher Zeit eingeführter Gebrauch, in der Trauerwoche, da in dem Hause der Verstorbenen Betstunde gehalten zu werden pflegt, nach dem gewöhnlichen Morgen- und Abendgebete diesen und andere Psalmen, ähnlichen Inhalts ablesen zu lassen, um die Gedanken des Todes und der Beraubung, dem die Leidtragende allzusehr nachzuhängen pflegen, un-

mit-

mittelbar mit dem Gedanken eines ewigen Lebens und mit der gegründeten Hoffnung einer seligen Zukunft zu verbinden. Die in eben diesem Psalm mitberührte Bestrafung der Gottlosen nach dem Tode hat noch Niemanden auf den seltsamen Einfall gebracht, daß man eine Satyre auf den Verstorbenen zu machen, die Absicht habe. Jedermann sieht ein, daß Belohnung und Bestrafung sich einander entsprechende Begriffe sind und daß ein zukünftiges Leben ohne beides sich nicht denken laße.

Bei dem im Jahre 1762 angestellten Trauergottesdienste wegen des Absterbens der russischen Kaiserin hat der Rabbiner zu Königsberg, der den 49. Psalm zum Vorsingen ausgesucht, wahrscheinlicher Weise keine andere Absicht gehabt, als die Trauerceremonien so zu feyern, wie sie nach jüdischen Sitten und Gebräuchen gefeyert zu werden pflegen, das ist, mit Absingung solcher Psalmen, in welchen von der Bestimmung des Menschen, von der kurzen Dauer seiner Lebenszeit, von der Nichtigkeit aller zeitlichen Größe, von der Auferstehung,

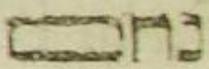
ter

der Zukunft, der Belohnung des Guten und der Bestrafung des Bösen in jenem Leben gehandelt wird. Ich begreife nicht, wie —
Kypke, wenn ihm die jüdischen Gebräuche nicht gänzlich unbekannt sind, hierinnen etwas Ungeziemendes oder Respectwidriges hat finden können.

So weit Moses Mendelssohn. — Es ist doch von ihm, dem Manne, der von Vielen in seinem Leben so sehr verehrt ward und auch in vielem Betracht Verehrung verdiente, eine Reliquie, die wenigstens mit vielen andern Reliquien einen gleichen wo nicht mehreren Werth hat. Freilich scheint dieser Aufsatz nur ein flüchtig hingeworfenes Gutachten zu seyn, daher gleich damals viele Gelehrte, denen Kypke die Abschrift davon mittheilte, nicht ganz zufrieden mit Mendelssohn waren und es auch noch nicht sind. Wie wars möglich, sagte man, daß Mendelssohn die Behauptung, Jesua sey der Verfasser dieses Gebets, auch nur wiederholen konnte, wenn er ihr auch nicht beitrith? Wie kommt er sagen: Es ist gewis, daß das Gebet *Alenu* schon zu den Zeiten des zweiten Tempels da gewesen seyn müsse, weil in den Hauptgebeten der jüdischen Nation, die unter dem Namen *Tephilloth Schemone Esre* bekannt sind, seit der Zeit der Männer des großen Raths, die damals lebten, keine Veränderungen vorgenommen worden, da doch dies Gebet nicht einmal eigentlich zu den *Tephilloth Schemone Esre* gehört; *) da es aus innern Gründen erweislich ist, daß die achtzehn Benedeyungen nicht von den Mitgliedern des großen Synedrums verfertigt und geordnet seyn können, indem darinn Gebete stehen, die von der Zerstreuung des Volks und dem zerstörten Jerusalem reden; **) da es gewis ist, daß mit den

*) S. Campeg. *Vitringa de Synag. vet.* S. 1032.

**) In der Euchelschen Uebersetzung. Num. 10. 11, u. f.

achtzehn Benedeyungen genug Veränderungen vor-
 genommen worden, wie denn das Gebet Malschi-
 min, davon eben geredet ward, wie auch ,
 Uachem, oder das Gebet am Zerstörungstage
 Jerusalems lange nachher eingeschaltet seyn muß?
 — Wie konnte Mendelssohn das hohe Alter dies-
 ses Gebets daraus folgern wollen, weil es dem
 Huldigungsgebete am Neujahrstage zur Einlei-
 tung dienet, da es doch noch immer unausgemacht
 ist, ob nicht eines später als das andere und beide
 vielleicht nach der Ausbreitung des Christenthums
 erst gefertigt sind? Wie konnte er in zweien un-
 mittelbar auf einander folgenden Perioden sagen:
 Man sey vom Alter des Gebets Allenu gewis ver-
 sichert, was er doch gleich in der folgenden Zeile
 eine Vermuthung nennt? Wodurch wird es denn
 so sehr wahrscheinlich, daß dieses Gebet bloß auf
 Ausrottung des Götzendienstes gehe — und —
 dies auch zugegeben, kann es deswegen doch nicht
 eben so gut auch nach der Zerstörung des Tempels
 gefertigt seyn? Er behauptet, daß zur Zeit der
 Abfassung desselben die Nation noch in ihrem Lande
 gelebt haben müsse, weil der Vers seine Nation
 von den Nationen andrer Länder unterscheidet?
 Aber thun das die Juden nicht noch, obwohl sie
 schon so viele Jahrhunderte unter andre Völker
 zerstreuet sind? Setzt der Jude nicht noch seine
 Nation andern Nationen entgegen? Ja, mag es
 auch immer seyn, welches ich nicht streiten will,
 daß der Verfertiger dieses Gebets anfänglich nur
 an

an die Heyden gedacht hat, blieb man aber in allen folgenden Zeiten bloß bei dieser Deutung auf die Heyden? Dehnte der neuere Jude nicht das Hevel Vorik auf Christum aus und half nicht irgend ein cabbalistischer Kopf dazu, durch die Auspielung auf Jeschu? Hr. Eichel giebt doch noch zu, daß, wenn auch von verständigen Juden dergleichen Deutungen nicht gemacht wurden, sie doch vielleicht vom Pöbel gemacht wären und setzt nur hinzu: "Was der Pöbel dabei denkt, kann in keinen Betracht gezogen werden." Also sind doch diese Deutungen gemacht! Und wenn gleich, nach der Mendelssohnschen Versicherung, die Juden in ihren Hauptgebeten, jedes Wort und jede Sylbe gezählt und jede Veränderung verboten hätten: waren deswegen cabbalistische Deutungen je verboten? — Wie endlich, Mendelssohn auch den 49. Psalm erklären und übersetzen mag: so bleibt das Unschickliche bei der Feier, da man ihn ablas, immer noch und es ist durch seine Uebersetzung nicht das Mindeste davon gehoben. — — Dies alles dürfte doch Mendelssohnen, dem sonst sehr erleuchteten und aufgeklärtesten Manne seiner Nation, zu beantworten nicht ganz leicht seyn. Doch, man will hier nicht lesen, was ich oder andere über's Alenu und die Mendelssohnsche Apologie denken und urtheilen, sondern nur, was dies alles für weitere Folgen für die hiesige Judengemeine hatte.

Kypke — ich erzähle nun weiter, unterließ nicht, dies alles nach seiner Art und nach seiner einmal

E

hiera

Hierinn gefaßten individuellen Ueberzeugung zu beantworten. Er reichte seine dem Mendelssohn'schen Aufsatz entgegen gesetzte Gedanken unterm 16. Jul. 1777. dem zur Untersuchung festgesetzten Commissarius, als Beilage zu den Akten ein. Seine Erklärung ist ausführlich; freilich rauh und bitter, aber ein Beweis, daß er nicht die Gründe des Vertheidigers des Gebets *Allen* stark genug fand, um von seiner Meinung über dies Gebet und über den bei der Hoftrauer gebrauchten Psalm abzugehen. Hier ist sie, wie er sie niedergeschrieben:

Georg

Georg David Kypke

Anmerkungen

über den vorstehenden Mendelssohn'schen Aufsatz.

Wenn die Juden von dem Namen des, wegen seiner philosophischen Wissenschaft bekannten Moses Mendelssohns einigen Vortheil ziehen wollten: so würde sehr nöthig seyn, daß die ihm zugeschriebenen sogenannten zufälligen Gedanken mit seiner Namensunterschrift bezeichnet und die Recognition seiner Hand gerichtlich attestiret würde. Ich habe viele und große Ursachen, es nicht zu glauben, daß er Verfasser dieses Aufsatzes sey. Moses Mendelssohn schreibt — einen guten und richtigen deutschen Stil. Der anonymische Concipient dieser Gedanken aber versteht kein Deutsch. Er schreibt: den Heiligen — gelobt sey er! anstatt, den heiligen Gott. Ferner: Zu den Zeiten Josua, Sohns Nun, anstatt,

E 2

anstatt, des Josua, des Sohns Nun u. s. Der ganze Aufsatz verräth auch bei dem angenommenen selbst suffisanten und verachtenden Ton so viele Unwissenheit, Unfähigkeit sich auszudrücken und Schwäche im Schlüssen, daß es schwer fällt, denselben einem Gelehrten und Philosophen zuzuschreiben.

Der ganze weitläufige Aufsatz ist überhaupt nicht wider mich, sondern eigentlich wider das Edict von 1703 gerichtet. Ich beschuldige wegen des Gebets *Alenu* die Juden nicht und noch vielweniger sie Alle. Ich habe bloß zu kurzer Erläuterung angeführt, daß die Juden beschuldiget werden, daß sie durch das Wort *Borik Jesum* verstanden. Das gedachte Edict besagt, es sey dem Könige mit vieler Wahrscheinlichkeit berichtet worden, daß die Juden in diesem Gebete Lasterungen wider unsern Erlöser führten. In diesem Edict werden die darinn benannten Worte: *Schehem coreim* u. s. f. verboten, weil das, was verdächtig ist, schlechterdings abzuschaffen wäre. Der Conci-
pient des Aufsatzes oder die Judenältesten haben

es also zu verantworten, wenn es hier höchst ungereimt genennet wird, in diesem Gebete eine geheime Anspielung auf die Christen und ihren Messias suchen zu wollen.

Mir kann es gleichviel seyn, ob Josua — meinethalben auch Adam — oder die Juden zur Zeit des zweiten Tempels das Gebet gemacht; ob es von dem ersten Verfasser auf Christum gemeinet oder nicht gemeinet sey; ob viele oder wenige jezige Juden darunter Christum verstehen und s. w. Indessen ist es doch nöthig, dem sich viel dünkenden Verfasser seine Schwäche aufzudecken, wobei Herr Mos. Mendelssohn den Vortheil hat, daß er, wenn er wider alles Vermuthen doch der Verfasser seyn sollte, immer hinter dem Vorhang versteckt bleiben kann.

Bald Anfangs sagt der Concipient, daß in diesem Gebete nicht, wie einige Feinde und Verläumder der jüdischen Nation fälschlich vorgegeben, auf die Christen oder auf ihren Messias durch cabbalistische Deuteleyen angespielet würde. Allein zwei Juden, nicht etwa Getaufte, sondern recht Orthodoxe sagen sehr deutlich, daß

durch die verdächtigen Worte Jesus zu verstehen
 sey. Das Rizzachon, welches Wagneseil
 zu Altorf 1681. herausgab, schreibt Seite 135.
 daß der Vers Jesai. 45, 20 von dem Volke
 rede, welches an Jesum glaubt — welche höl-
 zerne Kreuze mit Bildern tragen, das Bild
 ihres Gottes zu zeigen; zwar nicht das Bild
 und das Holz selber, aber den anbeten, dem
 dieses Bild ähnlich gemacht worden. Und der
 Prophet bezeuge, daß dieses der Gott sey, wel-
 cher nicht helfen könne. Dieses sind aber gerade
 die Worte dieses Gebets: "die da beten zu
 dem Gott, der nicht helfen kann." Bülf-
 fer in Theriaca iudaica S. 311. bezeuget, in
 dem jüdischen Commentar eines Manuscripts
 von Nachsor, welches zu Nürnberg auf der
 Bibliothek befindlich ist, stünde bey der Erklä-
 rung dieses Gebets: "Vorik wäre durch Gema-
 tria so viel als Jeschu, Jesus und Hevel hieße
 durch Gematria so viel, als Sal, wodurch der
 verächtliche und unreine Jesus zu verstehen wäre.
 Der Taschenrechner, von welchem Buche
 man nicht sicher weiß, wie der Verfasser geheissen,
 welcher

welcher aber doch nicht vor dem Jahre Christi 1300 gelebet hat, wird als Zeuge davon angeführt, daß Josua oder dessen Zeitgenossen mehr als 300 Jahre vorher das Gebet *Alenu* gemacht haben sollen. Ist dies historische Gründlichkeit?

Wie schlecht ist der Schluß, daß das Gebet *Alenu* zu den Zeiten des zweiten Tempels schon existirt haben müsse, indem, wie bekannt, in den Hauptgebeten der jüdischen Nation, welche unter dem Namen der *Tephilloth Schemone Esre* bekannt sind, seit den Männern des großen Raths, die zu den Zeiten des zweiten Tempels gelebt haben, keine Veränderungen vorgenommen worden. Sind denn das *Alenu* und alle jüdische Hauptgebete ein Stück vom *Schemone Esre*? — Der *Concipient* gesteht auch selbst zu, daß in Nebengebeten spätere Veränderungen gemacht worden — er nimmt es dagegen als bekannt an, daß dieses in den Hauptgebeten nicht geschehen sey. Einem Juden ist vieles bekannt, weil er alles glaubt, was seine alte Rabbinen gesagt haben: ein

Christ aber fordert gründliche historische Beweise.

Das Gebet *Alenu* soll am spätesten von den Männern des großen Raths, das ist, zu den Zeiten des zweiten Tempels eingeführt seyn. Hier und noch vorher weiß der Concipient die Männer der großen Versammlung *Kneseth Haggedola*, *viros concilii s. synagogae magnae*, deren 120 gewesen und wovon Simon, der Gerechte, der zu Alexanders des Großen Zeiten lebte, der letzte war, nicht von dem großen Rath oder Synedrio, welches aus 71 Personen bestand, zu unterscheiden. Besteht er wirklich das große Synedrium: so war ja solches noch lange nach Zerstörung des zweiten Tempels vorhanden, woraus folgen würde, daß das Gebet *Alenu* von Leuten, die zu einer Zeit der schon stark ausgebreiteten Christenheit gelebet, verfertigt seyn könne!

Wie folget auch der Schluß: Das *Alenu*, ein so kurzes Gebet, könne nicht nach Zerstörung des zweiten Tempels verfertigt seyn, weil darinn von Befreiung der Nation und der Wieder-

Der-

deraufbauung des Tempels keine Erwähnung geschieht? — Eben so richtig, als wenn jemand schließen wollte, die bekannten Lieder: Befiehl du deine Wege u. f. Wer nur den lieben Gott läßt walten f. und das Abendlied: Gott! du lässest mich erreichen u. f. müßten noch vor Christi Geburt verfertiget seyn, weil darinn an Christum nicht gedacht wird.

Daß die Juden zur Zeit der Verfertigung dieses Gebets noch in ihrem Lande gewohnet haben, weil darinn der Völker in Ländern (Goje Haarazoth, das Wort andere steht nicht dabei) gedacht wird, ist auch kein so sicherer Schluß. In der Stelle 2 Chron. 32, 17. werden die Völker in Ländern den Assyrern und Juden entgegen gesetzt, welche damals noch bloß Jerusalem im Besiß hatten. Die Juden sind so schon gewohnt, durch Gojim die Völker, welche nicht Juden sind, zu verstehen, daß Völker in Ländern nur überhaupt so viel bedeuten darf, als fremde Völker; sonst würden zum Unglück die Juden selber Völker in Ländern seyn, weil sie in vielen Ländern zerstreuet sind.

Conci-

Concipient sagt nun: der Verfasser des Gebets *Alenu* habe vor den Zeiten Jesu gelebet, da doch sein voriger eingebildeter Beweis nur dahin ging, daß das Gebet zur Zeit des zweiten Tempels eingeführt worden. Ist denn das Einerlei? Es kann dennoch zu einer Zeit, da schon Christen waren, verfertiget seyn, da der Tempel erst siebenzig Jahre nach Christi Geburt zerstöret worden.

Indeß hat der Verfasser des Aufsazes umsonst dafür gefochten, daß das Gebet *Alenu* älter, als das Christenthum sey und daß auch in spätern Zeiten keine geheime Anspielung hinein gebracht worden. Christliche Gelehrte dürfen nur sagen, daß, obgleich der Urheber desselben nicht an Jesum gedacht, dennoch die spätern Juden es von Christo erkläret haben. Die Worte Jesai. 45, 20. Der Gott, der nicht helfen kann, welches gerade die Worte des Gebets *Alenu* sind, sind gewis älter, als das Christenthum und doch erkläret sie das *Nizzachon* in der von mir angeführten Stelle von Jesu. Die Schriften der Juden sind von
der

dergleichen willkührlichen Deutungen biblischer Stellen voll. Z. B. Eben dieses Rizzachon S. 82. erkläret Jesaia 5, 18. die losen Stricke von denjenigen Stricken, mit welchen die Glocken in christlichen Kirchen geläutet werden.

Aus Unwissenheit oder aus Neigung, sonnenklare Dinge zu läugnen, schreibt der Anonymus, die Juden hätten alle Wörter und Silben dieses Gebets gezählet und niedergeschrieben und hielten darauf mit der größten Gewissenhaftigkeit, daß keine Silbe darinn verändert werden möge. Die ganze Stelle aber, welche der hochselige König, Friedrich der erste, zu beten verboten, fehlt in den meisten gedruckten Gebetbüchern und mancher Jude mag die Worte, von denen hier die Rede ist, in seinem Leben nicht gedruckt gesehen haben. Indessen steht in allen Editionen ein Zeichen, Zirkel oder Stern daselbst, oder es ist ein leerer Raum gelassen, zur Anzeige, daß daselbst etwas fehle und ausgelassen sey. — Ja, in diesen Worten selbst ist schon eine Veränderung befindlich. In einigen Ausgaben oder Manuscripten steht: Zu dem,
 der

der nicht helfen kann; in andern aber steht
 aus Jesai. 45, 20. richtiger: Zu dem Gott,
 der nicht helfen kann. Wagenseil meldet
 in Sota S. III. in einem Manuscript von
 Es Hachajim, welchem eben darum alle alte
 jüdische Gebete eingerücket wären, damit man
 von ihrer wahren und richtigen Lesart allemal
 versichert seyn könne, stehe hinter den Worten:
 Die sich niederbücken vor dem Eitlen und
 Leeren, noch folgendes: "Vor einem Men-
 schen, welcher Asche, Blut, Galle; vor Fleisch,
 welches Schande, Gestank, Würmer; vor un-
 reinen Manns- und Weibsleuten, Ehebrechern
 und Ehebrecherinnen, die in ihren Sünden ge-
 storben und in ihrer Mißthat verschmachtet,
 die da veraltet sind im Staube und zerfressen von
 Würmern." Hinter den Worten: Die da
 beten zu einem Gott, der nicht helfen kann,
 stehe eben daselbst: "Zu der Sonne, Mond,
 Sternen, Planeten und alles Himmels Heeren."
 Noch ist eine vorsätzliche Verfälschung in diesem
 Gebete von den Juden vorgenommen worden.
 Statt Moschav Zekoro, Sitz seiner Herr-
 lich-

lichkeit, wo den Juden bange geworden, man möchte jeforo, seine Herrlichkeit auf Jesum ziehen, weil jeforo mit vorik der Zahl nach gleich viel bedeutet, beten und drucken sie in den Gebetbüchern die gleichviel bedeutenden Worte: Kisse kewodo, weil kewodo eine andre Zahlbedeutung hat. Mit diesem Worte jeforo denkt sich Salomon Zewi in seinem 1615. in Hanau gedruckten jüdischem Theriac Kap. 5. S. 4. zu helfen, daß sie bei dem Vorik keine böse Absicht auf Jesum von Nazareth hätten, weil bald darauf Siz seiner Herrlichkeit, jeforo folgte; woraus folgen würde, daß sie bekennen müßten, Jesus säße im höchsten Himmel. Aber eben darum sind diese Worte: Moschaw jeforo, Siz seiner Herrlichkeit, aus den jüdischen Gebetbüchern verschwunden und der jüdische Ausleger dieses Gebets, welchen Wülffer in theriaca iudaica S. 311. anführt, schreibet: "Es waren einige, welche warneten, daß man, weil jeforo mit vorik einerlei Buchstaben habe, nicht Moschaw jeforo, sondern Moschaw kewodo beten solle u. s. f. Wülffer führet
am

am angeführten Orte S. 309. u. f. noch mehr Veränderungen und lectiones variantes dieses kurzen Gebets an.

Da die Juden in Asien und Africa das Gebet *Alenu* mit denselben Worten schreiben und beten: so behauptet derselbe jüdische Ausleger des in Nürnberg befindlichen *Machsor*, welchen *Wülffer* l. c. S. 313. anführet, sie verständen durch die verdächtigen Worte den *Mahomed*, weil *La Hevel* durch *Gematria* so viel als *Achmed* ausmache, welcher Name mit *Mahomed* gleichgültig ist.

Der anonymische Verfasser muß doch auch keinen Schriftsteller kennen, welcher gemeldet, daß die Juden durch *Borik* Christum verstehen, weil nach der *Cabbala* das Wort *Borik* und *Jeschu* gleichviel bedeutet, als den vielleicht vom *Lipmann* im *Nizzachon* erdichteten *Peter*, von dem man nichts Schriftliches hat, weil er sich einbildet, daß ich gerade demselben ohne Untersuchung geglaubt habe. Ein Jude meldet aber die Sache selber in der aus *Wülffern* oben angeführten Stelle. Man kann

Kann auch genug davon lesen in Wagenseil zu Sota S. 112. in Schudts jüdischen Merkwürdigkeiten Band VI. Kap. 33. S. 244. in Eisenmengers entdecktem Judenthum Th. I. S. 83. und vielen andern.

Uebrigens ist es ein Falsum, daß ich diese Sache behauptet habe; ich habe bloß geschrieben, daß die Juden dessen beschuldiget worden. Seltsam ist endlich noch der folgende Schluß: Da Jesaias die Worte: Hevel vorik, etwas Eitles und Leeres Kap. 30, 7. von der eitlen und leeren Hülfe der Egypter gebraucht habe: so könne kein folgender jüdischer Verfasser dieselben Worte: Etwas Eitles und Leeres von Christo gedeutet haben. Ist dieser Schluß von einem Philosophen?

Bei Psalm 49. findet der anonymische Ich die lutherische Uebersetzung dem Texte nicht getreu und der ganze Psalm soll noch von keinem, als diesem Ich richtig erkläret und übersezt worden seyn. Ich, Endesunterschriebener, finde diejenige Uebersetzung der drey Verse, die er beigefüget, ohne Gründe derselben anzuführen,

zwar

zwar schlecht: aber dennoch ist und bleibt v. 21. auch nach dieser Uebersetzung in Beziehung auf den Tod gekrönter Häupter eben so anstößig, als Luthers seine. Ich füge hier die Uebersetzung der von mir angeführten Stellen aus dem 49. Psalm von dem Göttingischen berühmten Orientalisten, dem Ritter Michaelis und dem ebenfalls zuerst Göttingischen, zuletzt Kielischen Professor Zacharia bei. Michaelis übersetzt (s. Uebers. der Psalm. Gött. 771. S. 75.)

v. 13. Ein Mensch in Ehre und Reichthum wird die Nacht nicht darinn zubringen. Er ist den Thieren gleich. Beide sind sie sich ähnlich.

v. 15. Wie Schaafse sind sie für die Hölle ausgesondert und der Tod ihr Hirte. Am Morgen werden die Gerechten sie mit Füßen treten. Ihre Gestalt verweset in der Unterwelt und veraltet — aus ihrer Wohnung.

v. 20. Und, (nämlich der Reiche aus v. 17.) geht zur Wohnung seiner Väter ein, die in Ewigkeit kein Licht sehen.

v. 21,

v. 21. Ein Mensch, in Ehre und Reichthum,
der keinen Verstand hat, ist den Thie-
ren gleich. Beide sind ähnlich.

Zacharia hat diese Verse (in seiner erklä-
renden Uebersetzung der Psalmen, Gött. 773.)
in folgender Art:

v. 13. Denn ein Mensch, der im blühendsten
Glücke nicht weise (fromm) ist, ist nicht
besser, als das unvernünftige Vieh, das
gänzlich mit dem Tode ein Ende hat.

v. 15. Wie Schaafse in der Wüsten werden
sie in die finstre Wohnungen der Todten
zerstreuet, wo der alles fressende Tod
ihr Hirte wird und oft, ehe eine Nacht
verstreicht, haben die von ihnen bedruckte
Frommen die Oberhand über sie. Ihre
feste Wohnung im Felsen muß mit der
Zeit selbst vor Alter zerfallen, ihr in
Fels gehauenes Grab, so daß auch kein
Todtenbehältniß für sie auf der Erde
übrig bleibt.

v. 20. Du mußt doch endlich dahin, wohin
schon alle deine Vorfahren gekommen
sind,

¶

¶

sind, welche gewiß das Licht dieses irdischen Lebens nie wieder erblicken werden.

v. 21. Aber ein Mensch, der im blühendsten Glücke nicht weise (fromm) ist: ist nicht besser, als das unvernünftige Vieh, das gänzlich mit dem Tode ein Ende hat.

Aber auch hier bei aller Verschiedenheit von Luthers Uebersetzung, bleibt doch das Anstößige immer dasselbe. *) Daß die Juden den 49sten Psalm

*) Anmerk. des Herausg. Die Unschicklichkeit der Wahl dieses Psalms zur Festfeier ist wohl unstrittig und in die Augen fallend, so wie das Fehlerhafte der Mendelssohnschen Uebersetzung. Wo steht denn v. 13. im Original das hineingeschobene "ganze," wo "faum," wo "dumm." Das "Bliebe" ist so gebeugt, daß man wohl sieht, Mendelssohn wollte von Luthern durchaus sich entfernen, vergl. v. 18. — Im 15. Vers ist die schöne Idee "weiden" in "treiben" ohne Noth verwandelt; "jenem" ist ein unnützer Zusatz u. s. f. — Ich lese Hn. Knapp Uebersetzung der Psalmen (2te Aufl. Halle 782. S. 13.) nach und auch hier bleibt immer der Gedanke Kypfens, daß die Wahl unschicklich war, bestätigt. Glückliche Menschen, übersetzt Knapp, ohne Verstand sind gleich den Thieren, die man würgt. v. 15. Wie Schlacht:
Schaase

Psalm bei Sterbefällen in ihren Familien beten,
kann mir sehr gleichgiltig seyn. Sie können

F 2

ja

Schaafe werden sie ausgesondert zur Unter-
welt; ihr Hirte ist der Tod! Am Morgen tritt
auf sie der Gerechten Fuß! Altern muß ihre
Gestalt: das Grab ist ihre Behausung. Und
v. 21. Glückliche Menschen ohne Verstand, sind
gleich den Thieren, die man würgt. — Ich
nutze diese Gelegenheit, hier die, meines Ers-
achtens, unübertreffbare Uebersetzung dieser
Verse von unserm Hn. Consistorialrath D. Hesse
beizufügen, die ich aus dessen Handschrift habe
und die den Lesern meiner Schrift gewiß ein
angenehmes Geschenk seyn wird. Hier ist sie:

B. 13. a)

(Ein Mensch im Glück—b) } er übernachtet nicht—c)
} der's nicht vernünftig
} braucht,—d)

Er ist dem Viehe gleich, wenn's stirbt.) e)

B. 14.

Das ist ihr Weg (Loos) für ihre Thorheit,
Dies Ende mag denn ihnen immerhin gefallen. f)

B. 15.

Gleich Schaafen fahren sie g) in's Grab —

Der Tod hat sie zur Weide, h)

Auf ihnen (ihren Gräbern) treten dann einher i) die
Frommen

Am Morgenstrahl, k)

Dann altert ihre Schöne, l)

Das Grab ist ihre m) Wohnung.

B. 21.

ja v. 11. Man wird sehen, daß solche Weise
 doch sterben und v. 15. Die Frommen wer-
 den

B. 21.

(Genug) Ein Mensch im Glück, der's nicht vernünf-
 tig braucht,
 Er ist dem Viehe gleich, wenn's stirbt.

- a) Der Zusammenhang ist offenbar: Alle Men-
 schen sterben, Weise und Thoren, Gottesver-
 ehrer und Lasterhafte v. 11. Arme und Reiche,
 nur mit dem Unterschied, daß lasterhafte Reiche
 ohne Hoffnung sterben und begraben liegen.
- b) בְּיָקָר Glück, Reichthum, v. 11. 18.
- c) übern.) d. h. er bleibt nicht leben, ist vom
 Tode nicht frei. v. 18.
- d) Dieser Sinn gefällt mir besser. Dann muß
 aber statt יָקָר , יָבִין gelesen werden — und
 so haben fast alle alte Uebersetzer gelesen. Die
 Hauptbestätigung giebt v. 21. wo dieser Vers
 mit יָבִין gefunden wird. Uebrigens habe ich
 diesen Vers in eine Parenthese geschlossen,
 weil ich ihn für einen Erläuterungsgedanken
 von B. 12. halte. "Das Grab ist ihre Woh-
 nung ewig." Denn sie sind (v. 13.) bei ihrem
 Reichthum lasterhaft und vom Viehe (Dumms-
 heit ist bei Hebr. Laster) nicht verschieden.
 Daher mußte ich auch v. 14. mit übersehen.
- e) נָרַמ , von רָמַה , das wie רָמַה siluit heißt,
 Niph. ad silentium (perpetuum) redactus, also
- MOT-

den gar bald über sie herrschen — von den
Ihrigen: alles Nachtheilige in den Psalmen
aber von Christen und christlichen Obrigkeiten

F 3

ver.

mortuus, fuit ziehe ich auf תָּהָרַס und suplive
 רָשָׁנָה . Man kann auch punktiren: רָשָׁנָה .

- f) Im Original "und das letztere von ihnen
mag ihnen in ihrem Munde (Lobe) gefallen."
Ein bitterer Spott! (Sarcasmus) "Nun
wenn das gefallen kann, so gefalle es ihnen!"
- g) תָּו von תָּו nicht allein ponere, sondern
auch poni, tradi — gleich Schaafen, die, ohne
einen Laut von sich zu geben, (Jes. 53, 7.) ge-
schlachtet werden — und daher ein Bild der
Dummheit und Unvernunft sind.
- h) יָרַעַם — mit Rücksicht auf Schaafheerden
(יָרַעַם) die geweidet werden. "Der Tod wei-
det sie," (depascit) d. h. Grab und Unterreich
verschließt sie.
- i) So erkläre ich בָּם הָרַר , ohne es beweisen
zu dürfen. Denn הָרַר heißt zuerst, subigere
pedibus. — Die Idee "herrschen" entsteht
erst hieraus.
- k) d. h. am Auferstehungs-Morgen — oder auch
"am Morgen der Hülfe in diesem Leben."
- l) צִוְרָם "ihre Gestalt" aber nach dem Arab.
 רָשָׁנָה pinxit, pictura eorum "Schönheit."
- m) Ihre geht im Hebr. (ל) auf רָשָׁנָה , also
Wohnung der Schöne, מִזְבֵּל habitatio, di-
versorium.

verstehen. — Zuletzt ist doch sehr zu verwundern, wie Hr. Moses Mendelssohn in Berlin oder gar ein Anonymus einen Zeugen dafür abgeben könne, daß der 49. Psalm im Jahre 1762. nicht von den Judenältesten, sondern von dem letztverstorbenen bei den hiesigen Juden so verachteten Rabbiner, da derselbe nun todt ist, allhier zu beten vorgeschrieben worden.

Georg David Kypke.

Nachdem

Nachdem nun der Commissorialische Untersuchungsrecess zusamt den beiden Beilagen von Mendelssohns und Kypkens Feder dem hohen Staatsministerium zugefertigt war: wurde eine nochmalige Untersuchung der von beiden Seiten geführten Beschwerden, besonders auch wegen der Unschicklichkeit des Sitzes des Inspectors in der Synagoge und anderer Umstände angestellt und darüber berichtet. Die Judenschaft reichte auch unterm 2. Sept. 1777. gegen den letztern Kypkischen Aufsatz eine Gegenschrift ein, in der sie den Inspector ihrer Schule des Meides und der gehässigsten Erbitterung gegen ihre Nation und die hiesige Gemeinde besonders, beschuldigten. Ueber dasjenige, was er gegen Mendelssohn geschrieben, wollten sie freilich das Publikum urtheilen lassen; sie selbst aber erböten sich, zu zeigen, daß Kypke so wenig von der jüdischen Historie verstehe, als er in der Cabala die nöthige und völlige Kenntniß habe. Zum Beweise dessen führten sie an, daß er behauptet hätte, das Gebet *Alenu* werde auch in Asien und Africa, wo keine christliche Religion sey, gebetet, weil das Wort *La Zewel* so viel in der Zahl als *Achmet* oder *Mahomet* bedeute. Darinn aber könne ihn ein Lehrling, der nur die hebräischen Buchstaben und ihre Zahlbedeutung zu lernen erst anfangt, widerlegen. *Zewel* betrage nur 37 und wenn auch das *La* wider alle Grundsätze mitgerechnet werde, mache es in der Zahl doch nur 67 aus. *Achmet* aber oder *Mahomet* be-

trage ersteres 78, letzteres 97. Sie hoffeten, daß auf alle Vorspiegelungen und Deuteleien des Kypke nicht werde geachtet werden und versicherten, daß sie für die christliche Obrigkeiten an jedem Orte, wo sie deren Schutz genößen, beteten *) u. s. f.

Je

- *) Eben dieses versichern die Juden aller Orten und die Erklärungen, die davon in Hn. Tellers Beitrag zur jüdischen Geschichte S. 6. 7. aus den Schriften der Rabbinen zu Embden und Altona vorkommen, sind sehr bemerkenswerth. Selbst Hr. Michaelis (Orient. Bibl. Th. 15. S. 118.) sagt: "Auch von Obrigkeiten geschieht oft aus Glauben an Eisenmengen und seines gleichen, den Juden wehe, wenn sie Gebete wegen des Sinnes, den ihnen einige Juden geben, als wider die Christen, wider die Obrigkeit, die sie schützt, selbst wider Protestanten, denen zu Gunste die Juden doch so sehr große Ausnahmen machen, gerichtet ansehen und sie mit Inquisitionstrengung untersagen u. s." worgegen wiederum Walther in den schon mehrmals erwähnten Disputationen S. 63. u. f. ausführlich erweisen will, daß sie solche Gebete nur um ihrer selbst willen und nur in dem Sinne thun sollen, daß die sie duldende Obrigkeit von Gott geschützt werden möge, damit sie auch ihnen, den Juden, Schutz verleihen könne, sie gütig behandeln und ihnen barmherzig begegnen möge. — Bei diesem Widerspruch von Meinungen und Behauptungen lese man selbst das

das

Je länger es nun währte: um desto ernstlicher wünschte die Judengemeine die Beendigung dieses Rechts Handels, der eine geraume Zeit hindurch Veranlassung einer gelehrten Controvers geworden war, über welcher sie aber an mehrerer Freiheit bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen und in ihren Gebetsübungen nichts gewonnen hatten. Sie trugen also ihre Beschwerden dem Hofe zur Aburtheilung vor und Mendelssohn ward dort ihr vielgeltender Vertreter. Hier ist ihre Bittschrift, die aller Wahrscheinlichkeit nach ihn zum Verfasser hat:

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. Bei dem Anfange des jetztlaufenden achtzehenden Jahrhunderts waren nach dem Zeugniß aller Geschichtschreiber noch große Irrthümer und abergläubische Meinungen im Schwange; die Mährchen von Gespenstern, Hexen, Zauberern und andern Unsinn fanden noch starken Beifall und unter den Lehrern und Schriftstellern verschiedener Religionspartheien wurden Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen gewechselt, die fast alle auf eine Verkennung und Bekehrungsucht in Absicht auf diejenigen Glaubensgenossen, so mit jenen nicht gleiche Gesinnungen und Meinungen hegen wollten, hinausliefen. Insonderheit war zu der Zeit unsre, nämlich die jüdische Na-

§ 5

tion

das Gebet nach, das Sanother Theschuah, für das Wohl des Landesheeren und der Regierung überschrieben ist, bei Kucheln S. 163. u. f.

tion, den bittersten Anfechtungen und Verfolgungen ausgesetzt und, gleich wie gegen uns die allerseitsamste und ungegründetste Vorurtheile unterhalten wurden, so sahen sich auch unsre Vorfahren zum öftern in die Verlegenheit gesetzt, sich gegen die abgeschmacktesten Anklagen und Anschwäzungen vertheidigen zu müssen. Hieher gehört denn auch der gegen das Jahr 1703. der jüdischen Nation aufgebürdete Vorwurf, als ob in dem bei ihren gewöhnlichen sowohl öffentlichen als Privatandachtsübungen zum Schluß gebet angenommenen Gebete *Alenu* eine wider die christliche Religion und besonders gegen den Stifter derselben höchstanstößige Stelle enthalten sey. Inzwischen hatte die deshalb veranlaßte Inquisition, nachdem die Rabbiner und Ältesten der Nation den Ungrund dieser Beschuldigung mittelst eines äußerst geschärften Juden- eides zu beweisen bereit waren, keine andre Wirkung, als daß durch ein von E. K. M. höchstseligen Großvater Friedrich dem Ersten glorwürdigen Andenkens erlassenes Edict von Cölln an der Spree den 20. Aug. 1703. verfügt wurde, daß die bemeldete angeblich irrespectuöse Stelle aus dem Gebete *Alenu* bis zu ewigen Zeiten auszulassen verordnet und damit diesem Gebote desto gewisser ein Genüge geleistet werde, befohlen ward, daß dieses Gebet, welches sonst von einem Jeden in der Stille gebetet worden, hinführo von Einem aus der Gemeinde laut und deutlich

deutlich

deutlich gesprochen und von den Uebrigen nach-
gebetet und daß diesem desto sicherer nachgelebet
werde, gewisse Aufseher, die deshalb die Ju-
denschule öfters besuchen würden, bestellet wer-
den sollten. Ob nun zwar seit der Zeit und ins-
besondere unter der gloriwürdigen und allerwei-
festen Regierung Sr. jetztlebenden Majestät der-
gleichen Anklagen und Anschwärmungen, so wie
sie den Credit verlor, von selbst allmählig
aufgehört haben, auch der größte Theil der
wider unsre Nation sonst gehegten Vorurtheile
und der dieserhalb auf uns geworfene Haß nach
und nach merklich eingeschränkt und geschwächt
worden und obgleich die eifrigsten Verfechter
vieler Religionslehren nunmehr dahin überein-
zukommen scheinen, daß der Zwiespalt und die
Trennung unter den Menschen durch dergleichen
gehäßige Insinuationen nicht unterhalten und
vermehrt werden müsse, ja, ungeachtet man
seit kurzem alle Gebete der Juden in andere
Sprachen zu übersetzen angefangen, hiedurch
aber klar vor Augen geleyet worden, wie wenig
die gehäßige Anspielung, die man insbesondere
in dem Gebete *A l e n u* ehedem zu finden geglaubt
hat, gegründet sey: so müssen wir doch mit nicht
geringer Beschämung bekennen und allerunter-
thänigst vorstellen, daß, derer vorhin bemelde-
ten zum Vortheil unsrer Nation eclaircirten Um-
stände unerachtet wir unter allen in E. K. M.
weitläufigen Landen und Provinzen wohnenden
Juden:

Juden:

Judenschaften die **Einzigen** sind, gegen welche das bemeldete, auf alte abergläubische Irrthümer sich lediglich gründende Edict vom 20. August 1703. annoch appliciret wird und dem zufolge wir noch bis dato von einem Inspector der Synagoge, der zu Aufrechthaltung desselben besonders angewiesen ist, beobachtet werden, da doch solches bei allen andern zum Theil weit größeren Gemeinden, als die unsrige ist, entweder niemals wirklich verordnet, oder doch in der Folge als unnöthig und überflüssig wieder abgeschaffet worden ist. Gleichwie aber die Juden in E. K. M. sämtlichen Staaten seit Emanirung des Edicts von 1703, aus allerunterthänigstem Gehorsam sich niemals erlaubet haben, das Gebet **Ale nu** anders, als nach Vorschrift des besagten allergnädigsten Edicts zu beten oder abzulesen, dergestalt, daß seit der Zeit, die darinn ehemals, wiewohl ohne Grundverdächtig geschienene Stelle beständig ausgelassen worden: also haben auch wir dieser Allerhöchsten Vorschrift bisher die allergenaueste Folge geleistet und seit der Zeit des ergangenen Edicts, welches einen Zeitraum von fünf und siebenzig Jahren nunmehr ausmacht, so wenig Gelegenheit zu dem mindesten Verdacht eines diesem Befehl entgegen laufenden Betragens gegeben, daß sogar die bemeldete anstößig scheinende Stelle in allen seit der Zeit herausgekommenen neuen Auflagen unserer Gebetbücher gänzlich

lich

lich hinweg gelassen worden und daher mehr als
 zu wahrscheinlich ist, daß solche schon vorlängst
 aus unserm Gedächtniß gänzlich entfernet und
 verloren seyn müßte, wenn uns nicht lediglich die
 Anwesenheit des Inspectors der Synagoge auf
 die Erinnerung der ganzen odieusen Geschichte
 zurück führte. — Wir würden aber auch nichts
 destoweniger bei dieser für uns auf alle Fälle
 gleichgiltigen Einrichtung uns fernerhin um
 so mehr beruhigen, als wir in unserm Gewissen
 vollkommen überzeugt sind, daß unsere sowohl
 öffentliche als privat-gottesdienstliche Zusam-
 mentünfte nicht den allermindesten dem Staate
 gefährlichen oder dem Publico anstößigen Zweck,
 sondern lediglich die Verherrlichung, Ehre und
 die Anbetung Gottes und die Besserung unserer
 Sitten zum Gegenstand haben, daher wir die
 Beobachtung eines uns bestellten Aufsehers so
 wenig, als die Beurtheilung aller andern Reli-
 gionsverwandten, denen der freie Zutritt in
 unsrer Synagoge allemal offen stehet, zu scheuen
 Ursache hätten: allein eines Theils haben wir
 die besondere Fatalität gehabt, ohne alle gege-
 bene gegründete Ursache des jezigen zum Auf-
 seher unserer Synagoge bestellten Professors
 Kypke Widerwillen und Feindschaft in einem
 so hohen Grade gegen uns geäußert zu sehen,
 daß wir in der Folge uns steter Mishelligkeiten
 und Verdrußes mit ihm zu gewärtigen haben,
 andern Theils aber gereicht es uns aus dem
 vor:

vorhin bereits bemeldten Grunde, daß in sämtlichen Staaten S. K. M. wir die Einzigen unter sämtlichen Judenthümern sind, denen ein Inspector gesetzt worden, in den Augen der großen Menge von Fremden, die unsre Synagoge besuchen, zum höchsten Nachtheil, zur Schande und Verspottung, daß man noch in unsern allerunterthänigsten Gehorsam gegen die allerhöchsten Befehle, so wie in unsre menschliche Gesinnungen Zweifel und Verdacht zu setzen scheint und daher nöthig findet, uns gleichsam zur Erfüllung der uns allergetreuesten Unterthanen ohnedieß obliegenden Pflichten und zum strengsten Gehorsam gegen die allerhöchste Befehle, durch ein solches Zwangsmittel, als die geordnete Aufsicht über unsre gottesdienstliche Ritus ist, anhalten zu lassen. Dieser Umstand erwecket bei sehr Vielen, die den wahren Grund davon nicht wissen, ein Mißtrauen und einen Argwohn gegen uns, der in unsern ausgebreitetsten Handlungsgeschäften uns nicht anders, als äußerst schädlich seyn kann, wovon wir besondre Beispiele anführen könnten. Denn, so bald unsre Religion verdächtig ist: so haben unsre Handlungen, die aus den Grundsätzen der Religion fließen müssen, ein gleiches Schicksal. Unser Commerc, unser Credit leidet dadurch ungemeyn und wird insonderheit von Fremden und Ausländern aus eben diesem Grunde für mißlich und schwankend gehalten. Der gemeine Haufen
ist

ist gewohnt, den Schein für das Wesen zu betrachten und hiernach macht man den Schluß, daß, weil unsre Oberlandesherrschaft, Obrigkeiten und Vorgesetzte ein Mißtrauen und einen Argwohn gegen uns unterhalten, uns überhaupt wohl nicht zu trauen seyn müße. — E. K. M. haben mehrmalen, bei verschiedenen vorkommenden Gelegenheiten allerhuldreichst zu declariren geruhet, daß Allerhöchstdieselben an keiner Art eines Gewissenszwangs Gefallen haben. So haben E. M. in zweien besondern an Dero Ostpreußische Krieger- und Domainen-Kammer unterm 10. März und 29. Sept. 1767. erlassenen Rescripten allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Dieselben gar nicht gemeinet wären, daß in Religions-Ceremonien und Gewissenssachen der Judenschaft einige Hindernisse in den Weg gesetzt, noch diejenigen Freiheiten, welche eine vernünftige Toleranz erfordern, im mindesten eingeschränkt werden sollen. Dieses belebet und ermuntert uns zu der allerdevotesten Hofnung, E. K. M. werden auch uns, gleich andern Judenschaften in Allerhöchstdero sämtlichen Ländern und Provinzen, von der fernerweiten speciellen Aufsicht über unsere Synagoge in Gnaden zu dispensiren und solchem nach allerhuldreichst zu verfügen geruhen:

daß der bisherige Inspector, dem das Amt, dem Gebete der hiesigen Judenschaft beizuwohnen, ohnehin lästig und beschwerlich zu seyn

seyn

seyn scheint, von der Pflicht, fernerhin persönlich in der Synagoge zu seyn, entlediget und dargegen eventualiter angewiesen werde, bloß den jedesmaligen Cantor bei seiner Receptur, besonders dahin zu vereidigen, daß er das Gebet *Alenu* jederzeit nach Vorschrift des Edicts vom Jahr 1703. verlesen solle; wobei wir zugleich in allerunterthänigsten Vorschlag bringen, daß der für den Inspector der Synagoge bisher bestimmt gewesene Sitz dem Meistbietenden verkauft werde und das Pretium, das sich vielleicht gegen drey- bis vierhundert Thaler belaufen möchte, E. K. M. Chargencasse anheim fallen möge. Wir getrösten uns allersgnädigster Erhörung und erstehen —

E. K. M. 2c. 2c.

Die Aeltesten und Vorsteher der
Judenschaft zu Königsberg in
Preußen, für sich und Namens
der gesammten Judenschaft
dieselbst.

Kön. den 12. Apr.
1778.

So wollte also, wie wir gesehen haben, die Judenschaft ganz von aller Wachsamkeit eines christlichen Aufsehers in Ansehung des Gebets *Alenu* und von allem Einmischen eines Inspectors in ihre Festfeiern und dabei zu betende Psalmen befreit *) seyn und erwarteten hoffnungsvoll die

Bewill

*) Wenige Jahre vorher war einer der erleuchtetsten und tolerantesten Theologen, die in Preuß. Staaten

Staaten

Bewilligung ihres Gesuchs. Indessen ward ihre
 Bittschrift doch noch vorher von Berlin aus un-
 term 7. May 1778. an das hiesige Staatsministe-
 rium zu deßen Gutachten und von diesem gleich
 drauf

Staaten gelebt und gelehret haben, der sel.
 Hofpr. Sack zu Berlin, doch noch der Mei-
 nung, daß eine Synagoge einen christlichen
 Aufseher haben müsse. Er ward 1763. wegen
 Anlegung einer Thoraschule zu Frankfurt an
 der Oder, die aber meines Wissens, nie zu
 Stande gekommen, zu Rath gezogen. So
 wenig er in seinem darüber ertheilten Gutach-
 ten der Anlegung einer solchen Schule entge-
 gen ist, die er vielmehr in vielen Beziehungen
 der dortigen Stadt und Universität vortheil-
 haft hält: so sehr ist er doch der Meinung, daß
 die Universität auf die Befolgung des Edicts
 von 1703. halten, alle jüdische etwa zu druckende
 Schriften zu ihrer Censur gegen 12 Ggrosch. für
 jeden Bogen ziehen sollte, oder, welches er
 noch besser hält, ein besonderer Inspector über
 die jüdische Thoraschule mit einem von der Ju-
 denschaft ihm zu zahlenden jährlichen Gehalte
 von zweihundert Stück Ducaten angesetzt
 werde, dafür er über allen Mißbrauch und
 Nachtheil, der aus diesem Institut entstehen
 könnte, wachen sollte. Man sehe seine Lebens-
 beschreibung, von seinem dem großen Vater
 so ähnlichen Sohn, dem Hn. Hofpr. Sack 1789.
 herausgegeben. 1. Th. S. 270. u. f.

Drauf am 1. Jun. dem Kypke zu weiterm pflichtmäßigen Bericht darüber communiciret. Der Letztere erklärte sich über den Inhalt dieses Besuchs unterm 6. Jun. größtentheils mit den schon vorher von ihm vorgetragenen Gründen, die er nun, wo nicht durch Wichtigkeit, so doch durch die empfindlichste Bitterkeit schärft. Hier ist seine Erklärung, die er dem Staatsministerium einlieferte:

Allerdurchlauchtigster zc. zc. E. K. M. haben allergnädigst befohlen, über die Vorstellung der Juden bei E. M. Hoflager, daß in ihrem Gebete *Alena* gar nichts Anstößiges enthalten sey, mich binnen drey Tagen ausführlich und pflichtmäßig zu erklären. Diesen höchsten Befehl allerunterthänigst zu befolgen, muß ich vorstellen, daß die sämtlichen gloriwürdigsten preussischen Monarchen seit dem Jahre 1703. einige Worte in diesem Gebete und das Aussprechen bei denselben als verdächtig und das Gebet selbst, als großem Mißbrauche unterworfen, angesehen haben. Der höchstselige König Friedrich, der Erste, hat unter Edln den 20. August 1703. allerhöchst verordnet, daß in diesem Gebete die Worte: Welche sich hücken und niederfallen vor der Eitelkeit und vor dem Leeren und zu einem Gott beten, welcher nicht helfen kann, weil sie verdächtig wären und als Gotteslästerlich angegeben würden, bis zu ewigen Zeiten von keinem Juden gebetet und ausgesprochen, noch dabei ausgesprochen werden solle. Der gloriwür-

dige

dige König Friedrich Wilhelm hat im Jahre 1716. diese Verordnung nachdrücklich erneuert und bestätigt. Und E. K. M. haben unter Dero eigenen preiswürdigen Regierung im Jahr 1755, hauptsächlich zur Verhütung des Mißbrauchs dieses Gebets, mich zum Inspector der jüdischen Synagoge huldreichst bestätigt, auch in dem Generaljuden-Privilegio, welches in den Nouis Constitutionib. Marchicis de anno 1756. S. 118. befindlich ist, auf der 141. Seite Allerhöchst verordnet, sie, die Juden müssen sich aber bei Leib- und Lebensstrafe und sämtlicher Verbannung der Judenschaft aus allen Königlichen Staaten, des Mißbrauchs des Gebets Allen u, wie in den Edicten von 1703. und 1716. bereits ausführlich und nachdrücklich verordnet ist u. s. f. beständig enthalten. Da nun E. K. M. durch sehr geschärfte Erneuerung der ältern Königlichen Verordnungen, nach Allerhöchstem eigenen Gutbefinden, als fest zum Grunde gesetzt, daß in und bei diesem Gebet anstößige und zu evitirende Dinge vorkommen können: so überlaße ich's der Judenältesten eigenen, schweren Verantwortung, daß sie sich nicht scheuen, das Allerhöchste Edict von 1703, als mit alten Gespenster- Hexen- und Zaubermährchen und anderm Unsinn auf gleich sichern Gründen beruhend — als durch die abgeschmacktesten Anklagen und Anschwärzungen ausgewirkt — als auf alte abergläubische Irrthümer sich ledig-

lich gründend, zu traduciren und verächtlich zu machen. Nach so vielfältigen Königlichen höchsten Decisionen würde ich über das Anstößige oder nicht Anstößige in diesem Gebete mich zu erklären, mich nicht einmal unterstehen, wenn nicht E. K. M. ausdrücklicher Befehl mich dazu verpflichtete, zumal, da über das, was in diesem oder jenem Falle, anstößig sey, die Gedanken der Menschen sehr verschieden sind. Nicht allererst gegen das Jahr 1703, sondern schon in der ersten Hälfte des sechszehenden Jahrhunderts ist den Christen bekannt geworden, daß die Juden in der verdächtigen Stelle des Gebets *Alenu* durch den Gott, der nicht helfen kann und durch die Worte *Hevel Vorik*, (Eitelkeit und das Leere) Christum verstehen und nach ihren steif geglaubten Religionsfäßen fast keinen andern verstehen können. Die mehresten Juden, doch in Altern Zeiten weit mehrere als jezo, hängen der *Cabbala*, wozu man auch *Gematria* rechnet, an und weil das Wort *Vorik* mit dem Namen *Jeschu* nach der Zahlbedeutung der Buchstaben d. i. nach *Gematria* gleich viel ausmacht: so glaubten sie steif und fest, daß diese Worte auch Christum bedeuten müßten. Ein getaufter Jude *Antonius Margarita*, welcher ums Jahr 1530 lebte, hat in seinem Buche vom jüdischen Glauben, dieses zuerst entdeckt, auch *D. Luther* hat schon davon gewußt. Seit der ganzen Zeit her haben alle aus dem Judenthum übergetretene

tene

tene Profelyten eben dieses und zwar zum Theil eidlich ausgesaget und viele christliche Gelehrte hievon ausführliche Nachricht ertheilet. Z. B. Wülfer in theriaca iudaica p. 309. Wagenseil ad Sota S. 112. Schudt jüdische Merkwürdigkeiten Buch VI. Cap. 33. S. 244. Eisenmenger im entdeckten Judenthum B. I. S. 83. u. f. — Zwei Juden selbst, nicht etwan getaufte, sondern recht orthodoxe sagen sehr deutlich, daß durch die verdächtigen Worte Jesus zu verstehen sey. Das Nizzachon, welches Wagenseil 1681. zu Altorf herausgegeben, schreibt S. 135. daß der Vers Jes. 45, 20. von dem Volke rede, welches an Jesum glaube u. s. w. und der Prophet bezeuge, daß dieses der Gott sey, welcher nicht helfen könne. Dieses sind eben die anstößigen Worte dieses Gebets: Die da beten zu dem Gott, der nicht helfen kann. Wülfer in theriaca iudaica bezeuget S. 311. in dem jüdischen Commentario Mspto vom Nachsor, welches zu Nürnberg auf der Bibliothek befindlich, stünde bei Erklärung dieses Gebets: Vorik wäre durch Gematria so viel als Jeschu, Jesus und Zevel hieße durch Gematria so viel als Sal, wodurch der verächtliche, abscheuliche und unreine Jesus zu verstehen wäre. — Umsonst rühmen sich die Judenältesten, daß sie sich niemals erlaubet, daß A l e n u anders, als nach Vorschrift des allergnädigsten Edicts von 1703. zu beten, indem darinn befohlen worden, dieses Gebet laut und

deutlich zu sprechen, damit ein Inspector, der der Sprache kundig, unterscheiden könne, ob die verdächtigen Worte weggelassen würden oder nicht. Selbst seit der Verordnung von E. K. M. hiesigen Regierung vom 10. Nov. 1777. worinn ihnen von neuem eingeschärft worden, dieses Gebet allezeit laut und verständlich zu beten, sprechen sie solches so leise und undeutlich nach wie vor. — Nicht etwa ein Eifer, E. K. M. Verordnung zu befolgen hat es verursacht, daß seit dem Jahr 1703. die anstößige Stelle in den jüdischen Gebetbüchern weggelassen worden. Es ist dieselbe fast schon von je her und so lange Christen einige Kenntniß der hebräischen Sprache gehabt, auch aus allen außer E. K. M. Ländern neugedruckten Gebetbüchern von den Juden ausgelassen worden, zum klaren Beweise, daß sie sich aller Orten vor den Christen gefürchtet und daß in allen christlichen Ländern diese Stelle als anstößig angesehen worden sey. Die Juden aber halten sich damit schadlos, daß sie allemal durch einen Cirkel, Sternchen oder ledig gelassenen Raum merklich machen, daß daselbst etwas fehle, um dadurch zu veranlassen, daß die Kinder fragen, was da fehle, welchen sie sodann die ausgelassenen Worte beibringen. Zuweilen werden auch die fehlenden Worte beigeschrieben, um die ihnen verhaßte Abwesenheit dieser Stelle zu verhüten. — E. K. M. Höchst eigenem Gutbefinden stelle allerunterthänigst anheim, ob
Höchsts

Höchst-dieselben in Erwägung dessen, daß es bei den anstößigen Worten des Gebets *Wenn nicht auf ausdrücklich beleidigende Worte, sondern auf Erklärung derselben ankommt, wo viele, als von ihren Lehrern unterrichtet und an der Cabbala hangend, solche von dem Stifter der christlichen Religion, andre solche ganz allgemein verstehen möchten, Dero höchsteigene und der gloriwürdigen Vorfahren höchste Verordnungen abzuändern, oder vielmehr in Betracht, daß die Juden diese viele wiederholte Verordnungen auf eine sehr irrespectäuse Art, in einer an E. K. M. selbst gerichteten Bittschrift zu traduciren sich freventlich unterstehen; daß ferner die Juden auch Worte, welche bloß verdächtig und anstößig, aus bloßem Respekt gegen die höchsten Verordnungen und aus Achtung der Religion des Staats, darinn ihre Religion bloß tolerirt wird, auszulassen, das Gebet deswegen laut zu beten u. s. f. schuldig seyn, Höchst-dero Befehlen den nöthigen Nachdruck zu geben allergnädigst geruhen wollen. — Daß die Juden behaupten, daß ich meinen Widerwillen und Feindschaft in einem hohen Grade gegen sie geäußert, sind Ausdrücke, welche so wie alles Uebrige von einigen wenigen Aufwieglern herzurühren scheinen. Ich glaube nicht, daß der zehnte Theil der hiesigen Judenthümlichkeit sich zu diesem Asserto bekennen dürfte, da jährlich wohl Hundert Juden mein Haus frequentiren möchten*

und

und ich sowohl hiesigen Juden, Judenältesten und Judenvorstehern als fremden Juden meine Freundschaft und Dienstfertigkeit in ihren angeblich ausgebreiteten Handlungsgeschäften und Proceßen seit 32 Jahren bewiesen habe auch noch beweise, und weiß ich nicht, ob ihr jeziges Ansuchen und Klagen wider mich, oder auch, daß sie mir meinen 20 Jahre, so lange daselbst die Synagoge steht, inne gehaltenen Sitz de facto und eigenmächtig genommen und mich in einen engen Winkel verwiesen haben, als Freundschaft ansehen soll. Ich überlasse als ein Unterthan, der E. K. M. als Professor 32 und als Inspector der Synagoge 23 Jahre treulich gedienter, dem es auch noch gar nicht lästig und beschwerlich fällt, bei dem Gebet *Alenu* sich verordnungsmäßig und öfters in der Judenschule einzufinden; der auch noch außer den academischen Arbeiten die Undankbarkeit der Judenschaft mit Dienstfertigkeiten, welche oft mühsam sind, zu erwiedern im Stande ist, meine fernere Schicksale E. K. M. Königl. Huld und Gnade und ersterbe mit tiefster Devotion *xc. xc. xc.*

Königsb. den 6. Jun. 1778. G. D. Kypke.

Auch dieses Kypkische Vorstellen wurde nun unterm 15. Jun. von dem hiesigen Statsministerium nach Hofe gesandt und die ganze Sache ward durch eine Entscheidung beendiget, die für die Juden vortheilhaft war und ihnen weniger Einschränkung bei ihren Andachtsübungen in der Syna-

Synagoge gewährte. Es erfolgte aus dem Königlichem Staatsrath unterm 6. Julii 1778. folgende Finalentscheidung:

Von Gottes Gnaden Friedrich, König
von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unsere ꝛc. ꝛc. Nachdem Euer allerunterthänigster Bericht vom 15. Jun. c. wegen des Gesuchs der dortigen Jüdenschaft, von der Inspection über ihre Synagoge in Ansehung ihrer Gebete dispensiret zu seyn, in Unserer allgemeinen Etats-Raths-Versammlung verlesen worden: so haben Wir darauf festgesetzt, daß der zeitige Inspector der Synagoge, Prof. Kypke, nicht mehr in der Synagoge erscheinen, sondern mit Beibehaltung seines Gehalts von Einhundert Reichsthalern den jedesmaligen jüdischen Cantor bei seiner Receptur dahin, daß er das Gebet *Alenu* jederzeit nach Vorschrift des Edicts von 1703. vorbeten wolle, vereiden soll; die von der Jüdenschaft aber für den von ihm zeither inne gehaltenen Sitz zu zahlende Vierhundert Rthlr. zur Verbesserung des dortigen Universitäts-Fonds genommen werden sollen. Wir befehlen Euch daher hiemit in Gnaden, hiernach das Erforderliche überall weiter zu verfügen, auch dafür, daß diese Vierhundert Rthlr. inskünftige bei den Uni-

H

Univers

versitätsfonds aufgeföhret, deren Elocirung nachgewiesen und die davon fallenden Zinsen berechnet werden, zu sorgen. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl begethan. Gegeben Berlin den 6. Julii 1778.

Auf Sr. Königl. Maj. allergnädigsten
Special = Befehl.

Fürst. Blumenthal. Münchhausen,
Zedlig. v. Gaudi.

Diese Schenkung zur Vermehrung des Universitätsfonds ward hierauf unterm 27. Julii 1778. von dem hiesigen Staatsministerium dem academischen Senat bekannt gemacht, auch an eben dem Tage der Prof. Kypke angewiesen, künftighin und gegen Beibehaltung seines Gehalts *) den jedesmalig

*) In der Allg. deutsch. Bibliothek B. 38. St. 2. S. 631. wird angezeigt: "die sogenannte Inspection der Judenschaft härt mit Kypken auf. Sie bestand darinn, daß der Inspector öfters in der Synagoge dem Gottesdienste beiwohnen mußte, um zu verhindern, daß die Juden nicht das von König Friedrich I. verbotene Gebet AMenu beteten. Man hat nun das Gehalt, was der Inspector sonst bekam, zu einem beßern Gebrauche angewandt." Diese Anzeige ist, nach dem was ich erzählt habe, in der Art zu berichtigen, daß das Inspectorsgehalt dem ordentlichen Professor der orientalischen Sprache als eine Zulage zum Professoregehalt gegeben wird.

maligen jüdischen Cantor bei seiner Ansetzung vor-
 schriftmäßig zu vereidigen, daß er das Gebet
 Menu jederzeit nach der Vorschrift des Edicts
 von 1703. verlesen wolle, auch den jezigen Cantor
 sogleich eben diesen Eid ablegen zu lassen, außer-
 dem aber in der Synagoge nicht mehr als In-
 spector zu erscheinen.

Und so sind denn seitdem die hiesigen Befen-
 ner des jüdischen Glaubens frei von dem freilich
 für sie peinlichen Aufhören eines christlichen Auf-
 seher's — und das macht, so viel ich urtheilen
 kann, der Epoche, in der Friedrich regierte, Ehre.
 Warum sollte der Israelit in seinem Königreiche
 — und nur in diesem allein — besonders in Anse-
 hung seiner Gottesdienste mehr beschränkt seyn,
 als er an andern Orten seiner weit ausgebreiteten
 Staaten war? Warum sollte er bei seinen Anbe-
 tungen weniger frei athmen, warum nicht auch
 Antheil an dem allgemeinen Duldungsgeiste haben,
 der seine ewig unvergeßliche Regierung auszeich-
 nete? — Irrete der Israelit auch — wo ist die
 Konfession, in der nie geirret ward? Redete er
 auch, welches doch, wie wir gesehen haben, nicht
 zugestanden werden wollte, wider den, den wir,
 weil wir ihn besser kennen, als er ihn kennen
 kann, verehren: o! Friedrich wußte zu gut, daß
 eben der, der angeblich in ihren Gebetsübungen
 gelästert seyn sollte, selbst sterbend auch für solche
 gebetet hatte, die nicht wußten, was sie thun —
 und hatte seinem Minister, der in diesem Handel
 ent-

entscheiden mußte, lange vorher und auch nachher bei aller Gelegenheit die Gesinnung allgemeiner Duldung, wenn solche nur nicht der Menschen- und Bürgerpflicht in den Weg trat, eingeprägt. Freilich hatten die Juden an Mendelssohn einen nachdrücklichen, sehr thätigen Fürsprecher in ihrer Sache: — bei Friedrichen aber sprach auch schon sein Herz für das, was Mendelssohn und seine Mitbrüder wünschten. Ich konnte diesen Aufsatz für mich, auch für die Empfindungen der mehresten meiner Leser nicht feierlicher, nicht rührender schließen, als dadurch, daß ich ihn zuletzt ins gerechteste Lob, des großen, Einzigen Königs übergehen lasse, für den die Herzen aller seiner Unterthanen noch glühen — — der seine Krone um desto würdiger trug, weil allgemeine Duldung das beste Diadem dieser Krone war. Der Jude und der Nichtjude rufen ihm, der in die Gegenden höheres Lichts herüber ging, wo die Nebel der unduldsamen Zänkereien so ganz schwinden werden und wo Er selbst auch den besten kennet, dessen Auge über ihn wachte und dessen Religion mit die stärkste Beihülfe zur Sicherung seines Regentenglücks war — der Jude und der Nichtjude rufen ihm nach: Sanft ruhe deine Asche. — —

1358
H. D. ~~1358~~

